

NACHHALTIGKEITSBERICHT DER
BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AKTIENGESELLSCHAFT
NACHHALTIGKEITS- UND DIVERSITÄTS-
VERBESSERUNGSGESETZ (NADIVEG) 2020

Nachhaltigkeitsbericht

Inhalt

- 4 Gesetzliche Rahmenbedingungen
- 6 Unternehmensführung und Strategie der BTV
- 19 BTV Mitarbeiter
- 22 Kunden und Produkte
- 24 Corporate-Governance-Bericht
- 38 Gesellschaft
- 43 Umwelt- und Klimaschutz
- 46 GRI-Index
- 49 Impressum

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der unerwarteten Entwicklungen im vergangenen Jahr beschäftigt uns das Thema Nachhaltigkeit mehr denn je – und das nicht nur aufgrund immer neuer gesetzlicher Vorgaben. Diese zu erfüllen, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Es ist unsere Pflicht. Und da sich die Nachhaltigkeitsregulatorik in einem steten Wandel befindet, befasst sich in der BTV eine eigene Arbeitsgruppe damit. Sie stellt sicher, dass wir immer am Puls der Zeit bleiben und unserer Pflicht als Bank, Unternehmen und Arbeitgeber jederzeit vollumfänglich nachkommen.

Unseren ökologischen Fußabdruck konnten wir in der Bank 2020 maßgeblich verbessern. Wir freuen uns über diverse Einsparungen wie etwa 27,2 Prozent weniger gefahrene Kilometer und damit 30,3 Prozent weniger CO₂-Ausstoß in unserem Fuhrpark oder auch die Senkung unseres Papierverbrauchs um 26,2 Prozent. Auch der Wasserverbrauch ging im Vergleich zum Vorjahr um 20,8 Prozent zurück und wir bezogen zudem bereits 95 Prozent unseres Stroms aus Wasser- und Windkraft.

So viel zum Thema Nachhaltigkeit im klassischen Sinn. Welchen weiteren Beitrag zum Wohle der Umwelt und der Gesellschaft können wir als Firma und Arbeitgeber darüber hinaus noch leisten? Mit dieser Frage haben wir uns 2020 im Rahmen der Umsetzung unserer neuen Strategie 2030 intensiv beschäftigt. Unter dem Titel „Geist & Haltung“ widmeten wir uns diversen Themenbereichen, die über das klassische Nachhaltigkeitsverständnis in der Wirtschafts- und Finanzbranche hinausgehen.

Werte wie „anständig“, „sympathisch“, „innovativ“, „verlässlich“ und „Handschlagqualität“ sind in der BTV tief verankert. Proaktiv widmen wir uns den Themen Vielfalt, Diversität und Gleichstellung. Wir möchten uns agil und zukunftsfähig aufstellen, uns mit einer stärkeren Digitalisierung #bereit machen und mit all dem ein Unternehmen mit Geist und Haltung sein und bleiben. Denn Nachhaltigkeit ist bei uns Pflicht, „Geist & Haltung“ sind unsere Kür.



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Ein gutes Beispiel dafür sind die Bemühungen unserer 2016 gegründeten BTV Einsatzstaffel. Sie arbeitet neben kurzfristigen SOS-Einsätzen in Krisen- und Notsituationen auch an längerfristigen Projekten in Kooperation mit Hilfsorganisationen im gesamten BTV Land. Gespendet wird aber kein Geld, sondern Zeit und Arbeitsleistung – immer und ausschließlich freiwillig. 2020 waren das zum Beispiel die Projekte „Gotlpack“ und „Blutspenden“.

Ein weiterer Teil unserer Kür ist unser anhaltendes Engagement im Bereich Kunst und Kultur im Rahmen unseres Programms INN SITU. Mit ihm schaffen wir regional einen Mehrwert, indem wir internationale Künstler einladen, ihre Interpretation der Region im BTV Stadtforum künstlerisch umzusetzen. 2020 waren es die deutsche Fotokünstlerin Bettina von Zwehl mit ihrer Interpretation der Wunderkammer und die beiden spanischen Künstler Carlos Spottorno und Guillermo Abril mit ihrer Graphic Novel über die Grenze zwischen Nord- und Südtirol.

In unserer Rolle als Arbeitgeber unterstützen wir zudem unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit 2020 mit der betriebseigenen Kinderbetreuungseinrichtung MUKKI, die wir am 3. September 2020 im BTV Stadtforum in Innsbruck feierlich eröffneten. Betreut werden Kinder zwischen 18 Monaten und drei Jahren wochentags von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Garten, Gruppenräume, Ruheraum, kindgerechte Sanitäranlagen, Atelier, ein Essbereich mit Kücheninsel sowie ein Bewegungsraum sorgen dafür, dass MUKKI zu einem Ort wird, an dem sich vor allem die Kleinen wohlfühlen. BTV-externe Familien können sich bei verfügbaren Betreuungsplätzen ebenso bewerben. Damit hilft die BTV Eltern, Beruf und Familie ideal zu vereinbaren.

All das ist aber nur der Anfang. Initiativen und Programme rund um das Thema „Geist & Haltung“ werden uns im Rahmen unserer Strategie 2030 auch im Jahr 2021 und darüber hinaus begleiten. Und wir werden regelmäßig mit Freude und Stolz darüber berichten.

Am 6. Dezember 2014 beschlossen die EU-Kommission und das europäische Parlament die NFI-Richtlinie (NFI steht für Non-Financial Information). Damit wurde ein wichtiger Schritt gesetzt, um nachhaltiger Entwicklung von Unternehmen einen gesetzlichen Rahmen zu geben. Dieser Beschluss war der vorläufige Höhepunkt einer Reihe von Maßnahmen, welche Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR) – die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen für soziale und ökologische Auswirkungen der Geschäftstätigkeit – aus der freiwilligen Selbstverpflichtung in die Welt der gesetzlichen Regelung holt.

Nach etwas mehr als zwei Jahren (die Umsetzungsfrist endete am 6. Dezember 2016) wurde die NFI-Richtlinie in Österreich am 17. Jänner 2017 mit der rückwirkenden Inkraftsetzung per 06.12.2016 zum nationalen Gesetz. Das neue Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) ändert bzw. ergänzt in Summe drei Rechtskörper: das Unternehmensgesetzbuch (UGB), das Aktiengesetz sowie das GmbH-Gesetz.

Anforderungen aus dem NaDiVeG

Die Berichterstattungspflicht von nichtfinanziellen Informationen wird neben dem NaDiVeG vor allem vom § 243b UGB spezifiziert:

1. Große Unternehmen, die
 - von öffentlichem Interesse sind und
 - im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen,

müssen Angaben in Form einer „NFI-Erklärung“ im Lagebericht des Geschäftsberichtes oder in einem gesonderten Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) veröffentlichen.

Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses, und die Lage des Unternehmens so darzustellen, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird, und die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu beschreiben. Konkret müssen große Unternehmen von öffentlichem Interesse wesentliche nichtfinanzielle Informationen mindestens in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung offenlegen. Die BTV entschied sich für einen eigenen Bericht.

2. Unternehmen, die einen Corporate-Governance-Bericht erstellen, müssen zukünftig auch eine Beschreibung des Diversitätskonzeptes aufnehmen. Die BTV veröffentlicht einen eigenen Bericht, der das Diversitätskonzept beinhaltet. Dieser ist auch Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichtes.

Aufstellung der NFI-Erklärung / des gesonderten nicht-finanziellen Berichts

Im Rahmen der NFI-Erklärung ist das Geschäftsmodell zu beschreiben. Für die Veröffentlichungspflicht gilt dabei der „Comply or explain“-Ansatz: Falls ein Unternehmen keine Konzepte in bestimmten Bereichen hat, muss es diesen Umstand gesondert und plausibel erklären. Die Beschreibung des Geschäftsmodells umfasst folgende wesentliche Belange:

- Angewandte Prozesse/Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfalt („Due Diligence“)
- Wesentliche Risiken (Auswirkungen) und deren Handhabung
- Ergebnisse und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Dies führt zu mehr Transparenz und Klarheit über soziale und ökologische Auswirkungen von unternehmerischer Geschäftstätigkeit in Bezug auf:

Umweltbelange

- Auswirkungen auf die Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (u. a. Treibhausgasemissionen, Luftverschmutzung, Energie- und Materialeinsatz)
- Nutzung von erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien (u. a. Wasserverbrauch)

Sozial- und Arbeitnehmerbelange

- Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichstellung
- Arbeitsbedingungen
- Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- Aus- und Weiterbildungsfragen
- Dialog mit lokalen Gemeinden

Achtung der Menschenrechte

- Angaben zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen

Korruptionsbekämpfung

- Angabe der Instrumente zur Korruptionsbekämpfung

Bestimmung von Berichtsinhalt und Themenabgrenzung

Zur Identifikation relevanter Themen sowie zur Abgrenzung der Themen wurden zahlreiche Interviews mit Vertretern operativer Bereiche der Hauptgeschäftsfelder geführt. Nach Auswertung der Interviews wurden die Themen anhand ihrer für die BTV gegebenen Relevanz bewertet.

Der vorliegende Bericht wurde durch den Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft in der Form überprüft, ob der NFI-Bericht aufgestellt wurde. Zudem wird die inhaltliche Prüfung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft inkl. einer Berichterstattung an die Haupt-/Gesellschafterversammlung über Prüfungsumfang und Ergebnis vorgenommen. Des Weiteren ist die NFI-Erklärung binnen neun Monaten beim Firmenbuch offenzulegen.

Rahmenwerk für die Berichterstellung

Die BTV beschäftigt sich aufgrund ihres nachhaltigen Geschäftsmodells bereits seit Langem mit nachhaltigen Themenkreisen. Grundlage dieses Berichts ist neben dem NaDiVeG das international anerkannte und verbreitete Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative (GRI). Dieses ist der weltweit am meisten genutzte Leitfaden für die nichtfinanzielle Berichterstattung, rund 60 % der berichtenden Unternehmen verwenden dieses Reporting (laut KPMG-Studie CR Reporting 2017). Die BTV orientiert sich dabei an den veröffentlichten GRI-Standards im Umfang „Kern“, erhebt aber nicht den Anspruch der vollständigen Erfüllung.

In der BTV Strategie 2030 wurden folgende Schwerpunkte definiert: Corporates, KMU, Immobilien und Tourismus im Firmenkundengeschäft sowie Private Banking als besonderer Schwerpunkt neben dem klassischen Filialgeschäft im Privatkundengeschäft. Das Marktgebiet umfasst im Schwerpunkt Tirol, Vorarlberg, Wien, Bayern, Baden-Württemberg, Südtirol, die deutschsprachige Schweiz und Norditalien. BTV Kunden in Norditalien werden von Lienz und Innsbruck aus betreut. Die BTV ist außerdem Repräsentantin der Deutschen

Handelskammer für Tirol und Vorarlberg sowie der Handelskammer Schweiz-Österreich-Liechtenstein. Mit dem Markennamen BTV VIER LÄNDER BANK legt die BTV ein Bekenntnis für ihr Engagement in den vier Ländern ab. Die BTV bildet mit ihren Schwesterbanken Oberbank AG und BKS Bank AG die 3 Banken Gruppe. Es gibt insgesamt 35 BTV Standorte (siehe Konzern-Geschäftsbericht, Seite 24 und 25, zu finden unter www.btv.at: Menü > Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Geschäftsberichte).



Die nachhaltige Sicherung der Eigenständigkeit sowie die Steigerung des Unternehmenswertes erfordern ein profitables Wachstum, das die BTV aus eigener Kraft mit organischem Wachstum sicherstellt. Dafür nimmt die Bank Einlagen aus der Region entgegen und stellt diese ebendort als Kredite zur

Verfügung. In der Kundenbetreuung punktet die BTV neben den klassischen Leistungen einer Bank mit ihrem Netzwerk und der besonderen Dienstleistungsorientierung ihrer Mitarbeiter.

Strategie

Geld ist etwas Wertvolles, zutiefst Schützenswertes. Dieser Verantwortung ist sich die BTV bewusst – und folgt ihrem Credo „Investieren statt spekulieren“ daher höchst konsequent. Die BTV pflegt ein erfrischend konservatives Geschäfts- und Wertemodell: Eigenständigkeit, politische Unabhängigkeit und unternehmerisches Handeln, das umfassend auf die Kundenbedürfnisse sowie die attraktive Positionierung als Arbeitgeber ausgerichtet ist, bilden die Leitlinie für ihre Entscheidungen und ihr Managementmodell. In der neu erarbeiteten BTV Strategie 2030 kommt dies zum Ausdruck.

Strategie 2030: Zukunftsfähig. Werte. Schaffen.

Mit der BTV Strategie 2030 haben wir einen sehr langfristigen Zeithorizont im Blick – zum Tragen kommt sie aber bereits jetzt. Gerade in diesen bewegten Zeiten mit vielfältigen Herausforderungen dient sie als Orientierung und bietet den Rahmen für die anhaltende Tätigkeit der BTV in Innovation und Entwicklung.

Die BTV Unternehmensstrategie wurde in einem breiten und fundierten Prozess evaluiert, gemeinsam entwickelt und gemäß den Markterfordernissen neu definiert. Mit dem Leitgedanken „Zukunftsfähig. Werte. Schaffen.“ wird sich die BTV in den kommenden zehn Jahren weiterentwickeln. Diese drei Begriffe sind Ausdruck unserer Mission, Vision und Identität. Im Zentrum steht der Auftrag, für all unsere Anspruchsgruppen Werte zu schaffen, zu managen, zu sichern und weiterzugeben.

Langfristig denken – kurzfristig gestalten

In fünf strategischen Handlungsfeldern wurden konkrete Ziele, Projekte und Maßnahmen definiert. Diese werden nun schrittweise umgesetzt. Mit einem klaren, langfristigen Zielbild und der erforderlichen Flexibilität und Agilität, um auf neue Situationen und Umfeldfaktoren eingehen zu können. Wir schaffen Stabilität durch kontinuierliche Bewegung – wie beim Fahrradfahren.

Kultur: Die gelebte Unternehmenskultur ist Herz, Verstand und Seele einer Organisation. Bis 2030 werden wir die BTV Kultur bewusst weiterentwickeln.

Kunden: Die profitable Weiterentwicklung des Kundengeschäfts steht im Fokus. Nach der Prämisse „Zukunftsfähig. Werte. Schaffen.“ bauen wir Stärken konsequent aus und nutzen die Chancen und Potenziale des Marktes.

Mitarbeiter: Unsere qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Schlüssel zum Unternehmenserfolg. Wir wollen ein attraktiver, moderner und ambitionierter Arbeitgeber sein.

Organisation: Wir verstehen Organisation als lebendigen Organismus mit klaren Strukturen, Prozessen und Leitplanken. So schaffen wir gemeinsam eine dynamikrobuste Organisation – und damit den Schlüssel zum Erfolg, gerade in turbulenten Zeiten.

Digitalisierung: Der gezielte und kundenorientierte Einsatz von Technologie ist ein zentrales strategisches Handlungs- und Entwicklungsfeld. Dieses werden wir mit ambitionierten Projekten in der BTV sowie der 3 Banken Gruppe angehen.

Strategie erleben im BTV Zukunftsforum

Das Festschreiben einer Strategie ist im Vergleich zur Umsetzung die leichtere Übung. Das wissen alle, die im Alltag Neues zum Funktionieren bringen wollen und müssen. In diesem Bewusstsein erfolgt die Strategiesteuerung, -kommunikation und -umsetzung.

In der Strategiekommunikation wird transparent, beteiligungsorientiert und begeisternd agiert. Dieser Idee folgend wurde auch das BTV Zukunftsforum zur Vermittlung der Strategieinhalte konzipiert und umgesetzt.

Wir machen uns gemeinsam auf den Weg

Die BTV ist für die Zukunft hervorragend aufgestellt. Nun gilt es, die strategischen Herausforderungen unternehmerisch und mutig anzupacken. Der kooperativ gestaltete Strategieprozess bildet die Grundlage für qualitatives und quantitatives Wachstum.



Beschreibung des Strategieprozesses

Die im Laufe des Jahres 2020 gültige Gesamtbankstrategie der BTV ist für den Zeitraum bis 2030 verabschiedet, sie wird aufgrund des langen Zeitraumes in kürzere Detailstrategien unterteilt. Die Nachhaltigkeitsstrategie der BTV ist ein Teil der Gesamtbankstrategie. Einmal pro Jahr befasst sich der Vorstand in einer mehrtägigen Strategieklausur und im Rahmen eines Managementforums mit der Überprüfung und Neuausrichtung der Gesamtbankstrategie. Zudem wird im Rahmen des Strategiecontrollings, welches im Bereich Konzernrechnungswesen & -controlling im Team „Konzernsteuerung“ angesiedelt ist, in jedem Quartal dem Top-Management im Rahmen eines schriftlichen Berichts sowie einer Sitzung berichtet. Mit dem Aufsichtsrat werden alle wesentlichen strategischen Vorhaben diskutiert und abgestimmt. Wesentliche Ergebnisse aus den Gesprächen werden allen Mitarbeitern im Anschluss kommuniziert.

Organisation der Nachhaltigkeit

Die CSR ist in der BTV mit einem Komitee zur Nachhaltigkeitsregulatorik abgebildet. Dieses arbeitet mit allen Bereichen des Unternehmens zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsangelegenheiten eng zusammen und berichtet dazu dem Vorstand in regelmäßigen Abständen. Des Weiteren gibt es ein im Bereich Konzernrechnungswesen & -controlling angesiedeltes Strategiecontrolling, welches ebenfalls der Unternehmensleitung direkt berichtet.

Zudem wurde in der BTV eine ständige Arbeitsgruppe in Bezug auf Nachhaltigkeitsregulatorik etabliert. Diese Gruppe, mit Mitgliedern aus den Bereichen Konzernrechnungswesen & -controlling, Risk Management, Kreditmanagement sowie

dem Geschäftsbereich Kunden (Team Asset Management sowie Team Money and Capital Markets), hat zum einen den Aufbau einer außerordentlichen Expertise zu den regulatorischen Themen rund um das Thema ESG zum Ziel und dient zum anderen als Drehscheibe bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zwischen dem BTV Komitee zur Nachhaltigkeitsregulatorik und den einzelnen Arbeitsgruppen zum Thema ESG.

Nachhaltigkeitsziele

Die BTV unterstützt im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsziele die im September 2015 verabschiedete „Agenda 2030“ der Vereinten Nationen. Im Rahmen dieser Agenda wird zur Lösung der globalen Herausforderungen beigetragen, menschliches Wohlergehen gefördert und die Umwelt für nachhaltige Entwicklung geschützt. Kernbestandteil der Agenda sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die Sustainable Development Goals (SDGs), und deren 169 Unterziele. Die SDGs haben globale Gültigkeit, womit alle UN-Mitgliedstaaten gefordert sind, einen Beitrag zur Zielerreichung zu leisten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten nichtstaatliche Akteure dabei zu unterstützen, einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten.



BTV-relevante UN-SDGs

Mit einem BTV-internen Expertenteam wurde 2017 unter Federführung des CSR-Beauftragten erarbeitet, inwieweit die SDGs für die Geschäftstätigkeit der BTV wesentlich und relevant sind und welche damit für die Nachhaltigkeitsstrategie am besten geeignet sind. In diesem Prozess wurde zuerst untersucht, welche Schwerpunkte, Themen und Initiativen die BTV bereits umsetzt bzw. umgesetzt hat. Anschließend wurde bewertet, wie eng der Bezug der SDGs zur BTV ist und ob die BTV tatsächlichen Einfluss auf die Erreichung des jeweiligen Ziels haben kann. Zudem floss in die Bewertung mit ein, welche Chancen für die BTV sich aufgrund eines SDGs ergeben. Das gewichtete Ergebnis ergab eine Rangliste der 17 SDGs, woraus nach Abstimmung mit dem Vorstand beschlossen wurde, diese Themen in Zukunft weiter zu forcieren. Die drei am höchsten gewichteten SDGs waren:

SDG 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.

SDG 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

SDG 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende Fragen gestellt:

- Wie relevant ist das Thema für die Stakeholder?
- Ist das Thema in der Lage, Beurteilungen und Entscheidungen der Stakeholder zu beeinflussen?
- Sind mit dem Thema Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit/-beziehungen verbunden?
- Was sind die Kernkompetenzen der BTV und wie tragen diese zur Nachhaltigkeit bei?
- Welche ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen sind mit der BTV verbunden?
- Welche Themen stellen entscheidende (zukünftige) Anforderungen an die Finanzbranche?

Als Ergebnis dieser Fragestellungen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse Leistungsindikatoren in den Themenkreisen Mitarbeiter, Kunden und Produkte, Gesellschaft sowie Umwelt- und Klimaschutz ermittelt, auf die im Zuge des Berichts eingegangen wird.

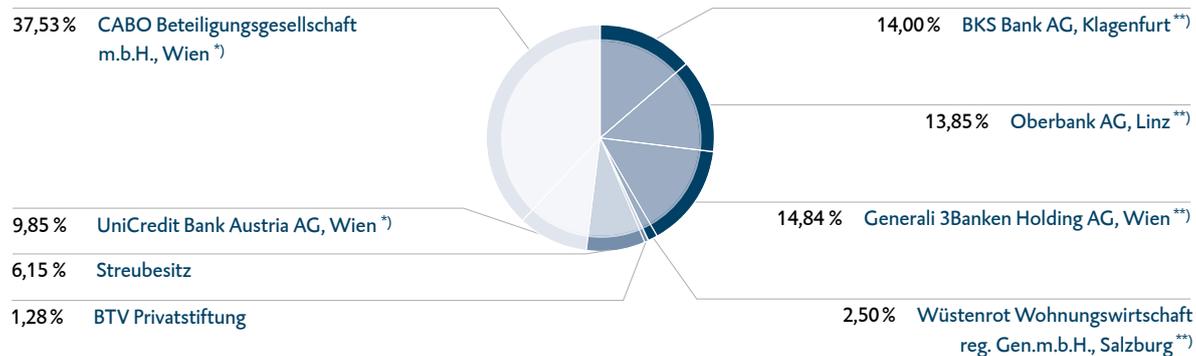
BTV Stakeholder, Dialog und Information

Die Geschäftstätigkeit der BTV berührt die Interessen vieler unterschiedlicher Gruppen und Menschen (Stakeholder) in unterschiedlichen Ländern und Regionen. Ein Unternehmen kann nur dann nachhaltig geführt werden, wenn mit den Stakeholdern offen und konstruktiv auf Augenhöhe diskutiert wird und Lösungen gefunden werden. Die BTV definiert als ihre Stakeholder jene Personen und Personengruppen, die im Zusammenhang mit ihrer direkten oder indirekten Geschäftstätigkeit berechnete Anliegen gegenüber dem Unternehmen haben. Dazu zählen in erster Linie Mitarbeiter, Kunden, Aktionäre, Aufsichtsrat, Tochter- und Beteiligungsunter-

nehmen, Geschäftspartner, Nachbarn, Gemeinden und sonstige Partner, zu denen Beziehungen bestehen.

Zur Einbindung der Stakeholder gibt es eine breite Palette an Dialog- und Informationsformen wie Internet, Intranet, Veranstaltungen, Befragungen, Expertengespräche und Trainings, Mitarbeitergespräche, die Mitarbeiterzeitung „Unsereins“, Social-Media-Kanäle, Medienarbeit inkl. Presseinformationen, Berichte etc. Zusätzliche Stakeholderbefragungen (Dialog) wurden in das Alltagsgeschäft mitaufgenommen und werden nicht separat durchgeführt.

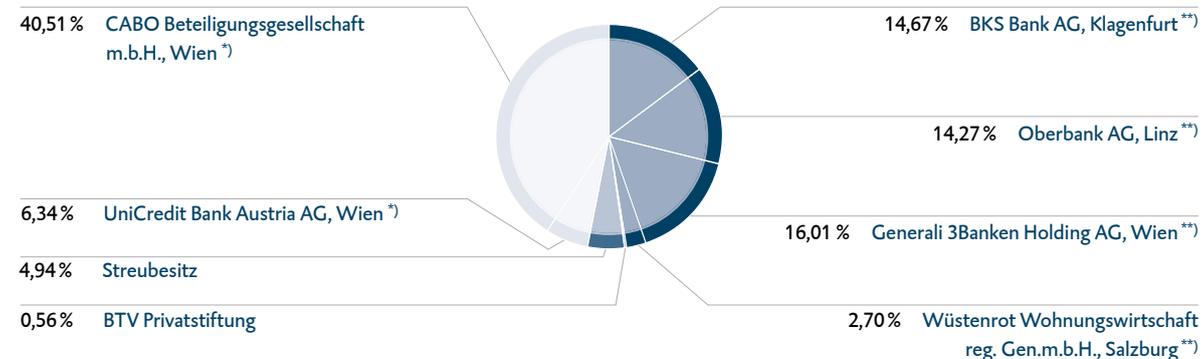
BTV Aktionärsstruktur nach Kapitalanteilen



^{*)} konzernmäßig verbunden

^{**)} Aktionäre, die Parteien des Syndikatsvertrages sind

BTV Aktionärsstruktur nach Stimmrechten



^{*)} konzernmäßig verbunden

^{**)} Aktionäre, die Parteien des Syndikatsvertrages sind

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft verfügt über ein großes Beteiligungsnetzwerk, das im Rahmen der Konsolidierung berücksichtigt wird. Die größten Beteiligungen sind dabei die BTV Leasing, die Silvretta Montafon Holding GmbH sowie die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. Die beiden erstgenannten Beteiligungen stehen zu 100,00 % im Eigentum der BTV. An der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft werden über eine Tochtergesellschaft (BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H.) 50,52 % gehalten, der Tourismusverband Mayrhofen sowie der Streubesitz halten den restlichen Teil. Der gesamte Konsolidierungskreis findet sich im Geschäftsbericht des BTV Konzerns 2020 ab S.55 (zu finden unter www.btv.at: Menü > Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Geschäftsberichte). Für die NaDiVeG-Berichterstattung wird vor allem auf das Bank- und Leasinggeschäft eingegangen, die weiteren Beteiligungen werden aufgrund ihrer Vielzahl nur exemplarisch berichtet, wenn es von besonderem Interesse ist.

Definition der Stakeholder

Die BTV greift die Stakeholder-Definition laut GRI-Standards auf: Es sind juristische oder natürliche Personen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie in beträchtlichem Maße von Aktivitäten, Produkten/Dienstleistungen und Services der Organisation betroffen sind, und von deren Handlungen eine Beeinflussung der Organisation in Bezug auf die erfolgreiche Umsetzung von Strategien und die Erreichung von Zielvorgaben zu erwarten ist. Die BTV verfügt dementsprechend über ihr tägliches Wirtschaften über eine Vielzahl an Stakeholdern. Im Hinblick auf die Berichterstellung und die Kommunikation konzentriert sich die BTV vorrangig auf folgende Interessengruppen (die Reihung ist unabhängig von der Wichtigkeit), wobei vor allem die erstgenannten vier einen hohen wechselseitigen Einfluss ausüben:

- Aktionäre/Investoren
- Kunden
- Mitarbeiter (auch potenzielle)
- Lieferanten
- Finanzbranche
- Gesellschaft
- Medien
- Behörden

Im Rahmen des Strategieprozesses wird die Definition der Stakeholder zumindest alle fünf Jahre überarbeitet. Ebenfalls werden größere Mitarbeiterbefragungen in diesem Zeitintervall durchgeführt. Im Rahmen der Identifizierung der Themen wurden Mitarbeiter befragt, die interne und externe Stakeholderkontakte haben. Somit wurden die Themen interner und externer Stakeholder berücksichtigt.

Code of Conduct

Die BTV will mit gutem Beispiel vorangehen und legt ihrem wirtschaftlichen Handeln hohe moralische sowie ethische Prinzipien zugrunde. Im Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Verantwortung hat die BTV in einem 2017 auf der BTV Website veröffentlichten Verhaltenskodex (Code of Conduct) ihre Grundhaltung sowie Wertvorstellungen näher beschrieben und darin ihre Mindeststandards für ein respektvolles und vertrauensvolles Miteinander festgelegt. Der Code of Conduct ist eine Form der freiwilligen Selbstverpflichtung, sich rechtmäßig und nach ethischen Grundsätzen zu verhalten.

Der Code of Conduct soll dazu dienen, die BTV und ihre Geschäftspartner vor Fehlverhalten zu schützen. Außerdem dient er den Mitarbeitern der BTV beim Umgang mit Kollegen, Kunden, Behörden und Medien zur Orientierung und formuliert verpflichtende Regeln und Verhaltensweisen. Die Einhaltung des Code of Conduct wurde von allen Führungskräften der BTV unterschrieben.

Geschäftsmodell der BTV: Wirtschaftliche Nachhaltigkeit

Das Geschäftsmodell der BTV ist im Wesentlichen sehr einfach: Die Bank nimmt Einlagen aus der Region, transformiert diese nach Fristen und stellt sie Unternehmen verantwortungsbewusst ebendort wieder in Form von Krediten zur Verfügung. Ergänzend dazu bietet sie verschiedenste Dienstleistungen rund ums Geld an.

Für den langfristigen Erfolg und die Überlebensfähigkeit einer Unternehmensgruppe ist erfolgreiches wirtschaftliches Handeln Voraussetzung, dazu gehört für Banken eine solide Kapitalausstattung.

Geschäftsentwicklung

Im Folgenden wird die Geschäftstätigkeit des BTV Konzerns unter Einbeziehung der für die Geschäftstätigkeit wichtigsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren analysiert:

Erfolgsentwicklung

Die BTV blickt auf ein insgesamt herausforderndes Geschäftsjahr 2020 zurück. COVID-19 und die damit verbundenen Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Pandemie führten zu massiven Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens, womit zahlreichen Unternehmen die Geschäftsgrundlage entzogen wurde. Operativ konnte die BTV ein gutes Ergebnis ausweisen, auf der Risikoseite wurde entsprechende Vorsorge getroffen, was sich im Ergebnis zeigt.

Im operativen Kundengeschäft ist die BTV weiterhin gewachsen. Als Kundenbank lebt die BTV das Bankgeschäft so, wie es erfunden wurde: Einlagen aus der Region werden in die Bankbilanz genommen und anschließend für Kredite und regionale Projekte zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis wird damit durch das Zins- und Provisionsgeschäft bestimmt. Basis für dieses Geschäftsmodell ist neben der besonderen Kundennähe die gute Eigenkapitalausstattung. Diese ermöglicht es, ein starker Partner für die Wirtschaft und gleichzeitig ein sicherer Ort für die Vermögensanlage zu sein – und so mit den Kunden mitzuwachsen. Von den negativen Auswirkungen der Pandemie auf das Geschäftsergebnis waren neben den Risikovorsorgen vor allem die Zins- und die Beteiligungs-/Bewertungsergebnisse betroffen. Das Provisionsergebnis konnte jedoch erfreulicherweise deutlich zulegen.

Zinsergebnis nach Risikovorsorgen

Ein wichtiger Parameter für das Zinsergebnis ist die Volumentwicklung, diese verlief erfreulich, das Neugeschäft übertraf die Tilgungen. Belastend auf die Ergebnisentwicklung wirkten ein positiver Sondereffekt aus dem Jahr 2019 (Auflösung von Rückstellungen), weiterhin sinkende Erträge im Wertpapier-Eigenstand sowie der höhere Zinsaufwand aus der Barreserve.

Bei den Risikovorsorgen im Kreditgeschäft wiederum gab es COVID-19-bedingt außergewöhnlich hohe Aufwände vor allem im ECL-Bereich: Der Saldo aus Zuführungen und Auflösungen von Risikovorsorgen einschließlich der Direktabschreibungen auf Forderungen und Eingängen aus bereits

abgeschriebenen Forderungen betrug im Berichtsjahr –47,3 Mio. €.

Die NPL-Ratio (Non-Performing-Loans-Ratio) blieb dennoch auf einem äußerst tiefen Wert. Der Anteil der notleidenden Kundenforderungen an den Gesamtkundenforderungen lag mit 2,0 % im Bereich des Wertes zum 31.12.2019 (1,9 %).

Provisionsüberschuss

Das Dienstleistungsgeschäft zeigte sich im Jahresverlauf trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen äußerst robust. Maßgeblich verantwortlich hierfür war das Wertpapiergeschäft, das einen Anstieg um +2,4 Mio. € bzw. +9,6 % auf 27,3 Mio. € verzeichnen konnte. Fast ebenso deutlich verbesserte sich 2020 das Ergebnis aus dem Kreditgeschäft. Obwohl die BTV die Krise spürte, die sich kundenseitig in einer Zurückhaltung bei den Investitionskrediten niederschlug und damit das Neugeschäft bremste, profitierte diese Ergebnisposition vom gesteigerten Bestandsgeschäft. Das Kreditgeschäft stieg von 7,5 Mio. € auf nunmehr 9,6 Mio. €. Das Ergebnis aus dem Zahlungsverkehr reduzierte sich moderat um –0,1 Mio. € auf 13,2 Mio. €. Die restlichen Kategorien im Dienstleistungsergebnis bewegten sich alle über Vorjahresniveau: Der Überschuss aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft betrug 4,2 Mio. €. Das sonstige Dienstleistungsgeschäft erreichte einen Wert von 0,3 Mio. €. In Summe ergab sich im gesamten Provisionsüberschuss damit im Jahr 2020 ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um +5,2 Mio. € auf 54,6 Mio. €, dies entspricht einem Zuwachs von +10,4 %.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Diese Position beinhaltet das Ergebnis aus den at-equity-bewerteten Unternehmen des Konsolidierungskreises. Der Gesamtbeitrag dieser Unternehmen von 30,2 Mio. € bedeutet einen Rückgang um –22,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dieser wurde im Wesentlichen hervorgerufen durch ein negatives Ergebnis der Oberbank im ersten Quartal 2020, das aus coronabedingten Abwertungserfordernissen und einem negativen Ergebnisbeitrag der Beteiligung an der voestalpine AG resultierte.

Handelsergebnis und Erfolg aus Finanzgeschäften

Der Einbruch an den Wertpapiermärkten wirkte sich im Jahresverlauf 2020 deutlich auf das Handelsergebnis und den Erfolg aus Finanzgeschäften aus: Im Vergleich zum 31.12.2019 reduzierte sich das Handelsergebnis um –2,7 Mio. € auf 1,0 Mio. €. Verantwortlich dafür waren im Wesentlichen die

Bewertungs- und Realisationsverluste aus Fonds. Der Erfolg aus Finanzgeschäften sank um –6,8 Mio. € auf –0,4 Mio. €.

Verwaltungsaufwand

Aufgrund der Lockdown-Bestimmungen, die vor allem im Tourismus für geschlossene Betriebe sorgten, wurden bei den vollkonsolidierten Seilbahnbeteiligungen der BTV ebenfalls vorübergehende Betriebsschließungen durchgeführt. Dies führte beim Verwaltungsaufwand im Jahresvergleich zu einem Rückgang von 191,1 Mio. € auf 187,1 Mio. €. Der Rückgang von –4,0 Mio. € verteilt sich dabei folgendermaßen auf die drei wesentlichen Aufwandskategorien: Der Personalaufwand sank um –7,4 Mio. € auf 98,1 Mio. €, während sich der Sachaufwand um +0,5 Mio. € auf 56,1 Mio. € und die Abschreibungen um +2,9 Mio. € auf 32,9 Mio. € erhöhten.

Der Mitarbeiterstand reduzierte sich 2020 im Jahresdurchschnitt um –42 auf 1.414. Die Anzahl an Geschäftsstellen der BTV verringerte sich gegenüber 2019 um eine auf 35. In der Schweiz hat die BTV eine Zweigniederlassung, die BTV Schweiz mit Sitz in Staad. In Deutschland hat die BTV eine Zweigniederlassung, die BTV Deutschland mit Sitz in München. Die Details zu den bestehenden Geschäftsstellen bzw. Zweigniederlassungen der BTV sind auf den Seiten 24 und 25 des Geschäftsberichtes zu finden.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Die zeitweilige Schließung der vollkonsolidierten Seilbahngesellschaften wirkte sich im Jahresvergleich belastend auf den sonstigen betrieblichen Erfolg aus, da in diese Position die Umsätze eingehen. Nach dem sehr starken Saisonstart bis Ende Februar gab es bis Ende Juni vor allem belastende Faktoren. Der Sommer verlief wiederum zufriedenstellend, bis ab September ein neuerlicher europaweiter Anstieg der COVID-19-Fälle auch für Österreich zu Reisewarnungen und mit der Welle an Stornierungen abrupt zu neuerlichen Umsatzrückgängen führte. Insgesamt führten vor allem diese Faktoren im Vergleich zum 31.12.2019 in dieser Position zu einem Rückgang um –11,5 Mio. € auf 72,3 Mio. €.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesenen Beträge betreffen neben der laufenden Belastung durch die Körperschaftsteuer vor allem die gemäß IFRS vorzunehmenden aktiven und passiven Abgrenzungen latenter Steuern der Gesellschaften aus dem Konsolidierungs-

kreis. Zum 31.12.2020 sank die Steuerbelastung gegenüber dem Vorjahr um –16,7 Mio. € auf 1,1 Mio. €.

Jahresüberschuss vor Steuern und Konzernjahresüberschuss

Der Jahresüberschuss vor Steuern 2020 reduzierte sich, belastet durch die im ersten Quartal einsetzende schwere Rezession in der Eurozone aufgrund der Pandemie, um –90,4 Mio. € bzw. –62,5 % auf 54,1 Mio. €. Der Konzernjahresüberschuss sank von 126,7 Mio. € auf 53,0 Mio. €.

Ergebnis je Aktie

Der Gewinn je Aktie betrug 1,58 € (Vorjahr: 3,65 €).

Für das Geschäftsjahr 2020 wird der Vorstand eine Dividende in Höhe von 0,12 € je Aktie vorschlagen. Für das Geschäftsjahr 2019 wurden 0,12 € je Aktie ausgeschüttet.

Bilanzentwicklung

Entwicklung der Aktiva

Die Stärke der BTV ist das Kundengeschäft. Die Geschäftsvolumina in allen wichtigen Positionen wie Kredite an Kunden, betreute Kundengelder, Eigenkapital oder Bilanzsumme erreichten 2020 trotz der Pandemie die höchsten Stände in der 116-jährigen Bankgeschichte.

Die Bilanzsumme des BTV Konzerns stieg im Berichtsjahr um +1.420 Mio. € auf 13.969 Mio. €. Motor des Anstiegs waren die Forderungen an Kunden sowie die Barreserven, die sich von 1.428 Mio. € auf 2.908 Mio. € erhöhten. Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich um –95 Mio. € auf 373 Mio. €.

Der Erfolg bei den Kundenforderungen steht in der BTV im direkten Zusammenhang mit der engen Begleitung der Kunden durch die Betreuer und deren Verständnis um die Geschäftsmodelle ihrer Kunden. So konnte die Position „Forderungen an Kunden“ mit 8.151 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um +115 Mio. € ausgebaut werden. Der Wachstumstreiber war das Firmenkundengeschäft, das sich im abgelaufenen Jahr gut entwickelte.

Der Bestand an Risikovorsorgen erhöhte sich im Berichtsjahr vor allem aufgrund der Bildung von ECL im Lebendbereich und lag zum Jahresende 2020 bei 125 Mio. € (Vorjahr: 98 Mio. €).

Das sonstige Finanzvermögen inkl. der Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen sowie der Handelsaktiva lag zum Jahresende 2020 mit 2.183 Mio. € um –44 Mio. € unter dem Stand des Vorjahres. Die Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen wuchsen dabei um +19 Mio. €, die Handelsaktiva um +6 Mio. €.

Entwicklung der Passiva

Das hohe Vertrauen der Kunden in die BTV und ihr Geschäftsmodell spiegelt sich erneut in der Entwicklung der Passiva wider: Die Primärmittel stiegen 2020 um +712 Mio. € bzw. +8,0 % auf 9.649 Mio. €. Damit wurde auch das strategische Ziel der BTV erreicht, die Kundenkredite durch Primärmittel zu refinanzieren, womit das Wachstum der Kundenforderungen zur Gänze durch das Wachstum der Kundeneinlagen gedeckt wird. Getragen wurde die Ausweitung insbesondere von höheren Kontoeinlagen, die einen Zugewinn von +604 Mio. € verzeichneten. Die Spareinlagen stiegen mit +10,1 % bzw. +140 Mio. € ebenfalls besonders deutlich. Der Bestand an Ergänzungskapital konnte 2020 um +29 Mio. € auf 249 Mio. € ausgebaut werden. Die Loan-Deposit-Ratio, das Verhältnis aus Kundenforderungen nach Risikovorsorgen zu Primärmitteln, betrug zum Jahresultimo 83,2 % (Vorjahr: 88,8 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen um +652 Mio. € auf 2.162 Mio. €, hier wirkten sich höhere Volumina aus dem TLTRO-Programm aus.

Die betreuten Kundengelder, die Summe aus Depotvolumen und Primärmitteln, wuchsen vor allem aufgrund des Wachstums bei den Primärmitteln um +721 Mio. € auf 16,4 Mrd. €. Der massive Einbruch an den Aktienmärkten vor allem im März ließ den Wertpapierkurswert und damit das Depotvolumen im Laufe des Jahres phasenweise deutlich zurückgehen, bis zum Jahresultimo 2020 konnte das Depotvolumen jedoch noch um +9 Mio. € auf 6.789 Mio. € moderat ausgebaut werden.

Besonders erfreulich für die BTV war im Berichtsjahr das Wachstum des bilanziellen Eigenkapitals, da die Kapitalstärke für das Geschäftsmodell der Bank enorme Bedeutung hat. Zudem kommt in Krisenzeiten dem Eigenkapital eine noch höhere Bedeutung zu als sonst. Insgesamt erhöhte sich das Eigenkapital vor allem aufgrund des Ergebnisses um +38 Mio. € auf 1.787 Mio. €.

Anrechenbare Eigenmittel gemäß CRR

Die anrechenbaren Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe beliefen sich gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2020 auf 1.317 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um +24 Mio. €. Das harte Kernkapital (CET1) reduzierte sich ebenso wie das Kernkapital auf 1.086 Mio. € (–1 Mio. €). Der Gesamtrisikobetrag reduzierte sich vor allem aufgrund der Auswirkungen der synthetischen Verbriefung um –434 Mio. € auf 7.866 Mio. €. Die harte Kernkapitalquote erreichte gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2020 einen Wert von 13,8 % (Vorjahr: 13,1 %), die Kernkapitalquote lag ebenfalls bei 13,8 % (Vorjahr: 13,1 %). Die Gesamtkapitalquote betrug 16,7 % (Vorjahr: 15,6 %).

Die Berechnungsbasis bildet seit 2014 die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen (= Basel 3 aktuell).

Kennzahlen

Die Eigenkapitalrendite auf Basis Jahresüberschuss Jahresende 2020 reduzierte sich vor Steuern um –5,5 Prozentpunkte auf 3,1 %, nach Steuern sank sie um –4,5 Prozentpunkte auf 3,0 %. Die Loan-Deposit-Ratio (Verhältnis aus Kundenforderungen nach Risikovorsorgen zu Primärmitteln) lag bei 83,2 % (Vorjahr: 88,8 %). Die Leverage Ratio (Verschuldungsgrad) übertraf mit 7,8 % die geforderte Mindestgröße von 3,0 % deutlich. Die Cost-Income-Ratio erhöhte sich im Berichtsjahr 2020 von 57,9 % auf 64,8 %. Diese Kennzahl wird durch die vollkonsolidierten Bergbahnen in ihrer Höhe wesentlich beeinflusst. Die Risk-Earnings-Ratio betrug 36,2 % (Vorjahr: 0,7 %). Die Non-Performing-Loans-Ratio erhöhte sich von 1,9 % auf 2,0 %.

Wesentliche Risiken und ihre Auswirkungen

Als Risiko wird in der BTV die Gefahr einer negativen Abweichung eines erwarteten Ergebnisses verstanden. Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen des Bankgeschäftes und somit auch der BTV dar.

Die Gesamtbankrisikostrategie ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, der sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen Rahmenbedingungen ergibt.

Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung im Einklang mit den nachhaltigen Zielen zu leisten. Identifikation, Definition, Systematisierung und Beurteilung der Risiken hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die BTV bilden die Grundlage für die Gesamtbankrisiko-steuerung. Diese Grundlage wird in Form eines jährlichen Risk Self-Assessments geschaffen. Zusätzlich wird quartalsweise das Risikoinventar auf Vollständigkeit sowie die Beurteilung der Risiken auf Aktualität geprüft.

Aus der Kombination der „quantitativen Höhe“ und der „strategischen Wichtigkeit“ wird die Wesentlichkeit der Risiken festgestellt.

Es wurden nun auch Szenarien identifiziert, welche sich auf alle Risiken niederschlagen könnten. Diese Szenarien werden als „Globale Stressszenarien“ bezeichnet und umfassen unter anderem auch die „Risiken aus einer Pandemie“ und die „Nachhaltigkeitsrisiken“.

Die Strategie umfasst folgende Risikoarten:

Kreditrisiko

- Adressausfallrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung

Beteiligungsrisiko

Marktrisiko

- Zinsrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Aktienkursrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Volatilitätsrisiko

Liquiditätsrisiko

Operationelles Risiko

- Versagen von Prozessen
- Versagen von Menschen
- Risiko von Verlusten aufgrund externer Ereignisse
- Rechtsrisiko inkl. Compliance und Geldwäsche
- Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko
- Modellrisiko

Makroökonomisches Risiko

Konzentrationsrisiken

- Inter-Konzentrationsrisiken
- Intra-Konzentrationsrisiken

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Sonstige Risiken

- Risiko aus dem Geschäftsmodell
- Reputationsrisiko
- Systemisches Risiko

Globale Stressszenarien

- Risiken aus einer Pandemie
- Nachhaltigkeitsrisiko

Die wesentlichen Prozesse, Ergebnisse und die Organisation des Risikomanagements werden im Geschäftsbericht der BTV im Detail beschrieben. Zudem wird im Rahmen der Risikosteuerung der BTV simuliert, wie sich ein unerwartet verschlechterndes makroökonomisches Umfeld auf die Kernkapitalquote, die Liquidität und die Ertragslage der Bank auswirkt. Die Ergebnisse eines unerwartet starken Anstieges der Zinsen werden ebenfalls simuliert und im Geschäftsbericht der BTV veröffentlicht.

Ebenfalls im Detail geregelt ist der verantwortungsbewusste Umgang mit Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten („Forbearance“ bzw. „Nachsicht“).

Nachhaltigkeitsrisiko

Für die BTV als Regionalbank, die stark im Tourismus engagiert ist, ist der Umgang speziell mit Umweltrisiken nichts Neues und seit vielen Jahren selbstverständlich.

In der BTV werden die aus dem Thema Nachhaltigkeit erwachsenden Risiken als Querschnittsrisiken betrachtet. Das bedeutet, dass die aus dem Klimawandel und anderen Nachhaltigkeitsthemen erwachsenden Risiken in den bestehenden Risikoarten abgebildet werden.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann.

In der unten stehenden Tabelle werden die ESG-Risiken und ihre Berücksichtigung in den bestehenden Risikoarten exemplarisch aufgelistet.

ESG-Risiko	Auswirkung	Abbildung in Risikoart
Physische Klimarisiken	Verluste durch Schadensfälle am materiellen BTV Vermögen	Operationelles Risiko
	Schadensfälle bei Kreditkunden und in der Folge Ausfall des Kunden	Kreditrisiko
	Klimaveränderungen und Wetterphänomene führen zu Rückgängen im Wintertourismus	Kreditrisiko
	Sicherheitenwerte leiden unter Klimaveränderungen (Hitze, Naturgefahren)	Kreditrisiko
	Aktien- und Anleihenmärkte erleiden Verluste	Marktrisiko
	Liquiditätsabflüsse aufgrund von erhöhtem Liquiditätsbedarf	Liquiditätsrisiko
Klima-Transitionsrisiken	Kunden sind von regulatorischen Vorgaben betroffen (z. B. CO ₂ -Grenzen, Energieeffizienz, Förderung Elektromobilität)	Kreditrisiko
	Investitionen der BTV zur Reduktion von Emissionen; CO ₂ -Steuern	Ertragsrisiko
Weitere ESG-Risiken	Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards	Operationelles Risiko, Reputationsrisiko

Daher wird im Rahmen des jährlichen Risk Self-Assessments ein starker Fokus auf Umweltrisiken gelegt. Seit einigen Jahren wird auch immer größeres Augenmerk auf die anderen Arten der Nachhaltigkeitsrisiken gerichtet, um deren Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren – dies findet seinen Ausdruck in den strategischen Vorgaben und in den gesetzten Limits.

In der Gesamtkrisikostrategie wurde das Thema Nachhaltigkeit verankert, um den hohen Stellenwert, den dieses Thema in der BTV einnimmt, deutlich zu unterstreichen.

Klimarisiken

Darin eingeschlossen sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken.

Physischen Risiken schenkt die BTV insbesondere im Rahmen der Kreditvergabe und in der Sicherheitenbewertung Beachtung. Deshalb wird etwa bei Kreditvergaben im Bereich Wintertourismus speziell auf die Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung des Skibetriebes auch ohne große Naturschneemen-

gen geprüft. Selbstverständlich wird dabei auch auf eine möglichst naturverträgliche Umsetzung dieser Maßnahmen geachtet.

Im Bereich der Sicherheitenbewertung wird insbesondere in der Liegenschaftsbewertung auf physische Risiken geachtet (Hochwassergebiete, Lawinenzonen etc.).

Auch die operative Geschäftstätigkeit der BTV selbst ist physischen Risiken ausgesetzt. Extreme Wetterereignisse und Naturkatastrophen können etwa die Betriebsinfrastruktur der BTV negativ beeinflussen. Das Risiko direkter Schadensfälle durch physische Risiken wird dabei als gering eingeschätzt, dennoch wurden hierfür eigene Notfalls- und Geschäftsfortführungspläne entwickelt.

Im Bereich des operationellen Risikos erfolgt eine genaue Beobachtung der Schadensfälle im Zusammenhang mit Naturkatastrophen.

Die Transitionsrisiken erwachsen aus den politischen und regulatorischen Interventionen, um den Kohlendioxidausstoß der Wirtschaft zu senken. Diese Interventionen führen dazu, dass bestimmte Sektoren und Unternehmen an Profitabilität verlieren, sodass deren Marktwert und ihre Kreditwürdigkeit darunter leiden. Daraus können Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken für die BTV schlagend werden.

Seit jeher ist es ein Kernelement der Kreditentscheidung, die nachhaltige Tragfähigkeit des Geschäftsmodells unserer Kunden zu verstehen und zu beurteilen. Dies erfolgt über unser Ratingsystem und ist damit integraler Bestandteil der Bonitätsbeurteilung. Daher ist es selbstverständlich, dass wir beispielsweise prüfen, ob sich unsere im Tourismus tätigen Kunden damit beschäftigen, wie sie sich neben dem Wintertourismus breiter aufstellen können. Ebenso wird etwa bei der Bonitätsbeurteilung von Kunden aus der Automobilzulieferindustrie hoher Stellenwert darauf gelegt, wie diese sich mit dem Thema alternative Antriebssysteme auseinandersetzen und ihre Geschäftsmodelle anpassen.

Im Rahmen von Limits für bestimmte Branchen wird zudem das Konzentrationsrisiko für besonders betroffene Sektoren begrenzt, teilweise werden diese Branchen auch speziellen Stresstests unterzogen.

Reputationsrisiko

Ein entsprechender Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit ist wichtig, da wir den Erwartungen unserer Partner gerecht werden und mit gutem Beispiel vorangehen wollen. Dies betrifft Mitarbeiter und potenzielle künftige Mitarbeiter ebenso wie Kunden und andere Geschäftspartner der BTV. Umso wesentlicher ist es, im Thema der Nachhaltigkeit eben nicht nur das Umweltrisiko zu betrachten, sondern auch den Bereichen Soziales und Governance einen hohen Stellenwert einzuräumen.

Durch die Nichteinhaltung von Sozialstandards für die Mitarbeiter der BTV und durch die Verletzung von Vorschriften aus den Bereichen Compliance, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung könnten der BTV erhebliche finanzielle Nachteile und ein Reputationsverlust erwachsen. Daher verfügt die BTV über umfangreiche interne Bestimmungen und Präventionsmaßnahmen, um alle gesetzlichen Vorschriften voll zu erfüllen. Hierzu wird auch auf die nachfolgenden Seiten verwiesen, wo diese Themenbereiche ausführlicher beschrieben sind.

Durch die in diesem Abschnitt aufgezeigten Maßnahmen ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsrisiken in einem ausreichenden Ausmaß in die Risikosteuerung der BTV einfließen.

Corporate Governance in der BTV

Als österreichische börsennotierte Aktiengesellschaft haben Vorstand und Aufsichtsrat der BTV beschlossen, sich zur Einhaltung der Corporate-Governance-Grundsätze des ÖCGK zu verpflichten. Zu diesem Zweck haben sich Aufsichtsrat und Vorstand der BTV zuletzt in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 23. März 2018 einstimmig zur Einhaltung des ÖCGK in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung von Jänner 2018 bekannt und eine diesbezügliche Entsprechenserklärung abgegeben, welche auf der Internetseite der BTV abrufbar ist. Mehr zum Corporate-Governance-Bericht der BTV ist im Kapitel „Kunden und Produkte“ ab Seite 22 beschrieben.

Steuerehrlichkeit

Steuerehrlichkeit ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Über die Steuerzahlungen leistet die BTV einen wesentlichen Beitrag für die Allgemeinheit. Sämtliche Steuern und Abgaben werden in vollem Ausmaß bezahlt und in dem Land, wo sie entstanden sind (also Österreich, Deutschland oder Schweiz), abgeführt. In Summe betragen im Konzern die Steuern vom Einkommen und Ertrag im Jahr 2020 insgesamt 1,1 Mio. €. Zu beachten ist dabei, dass die BTV bisher niemals die Hilfe des Staates in Anspruch nehmen musste.

Kein Offshore-Banking

Die BTV hält keine Gesellschaften und Beteiligungen in Offshore-Ländern und bietet auch keine Offshore-Banking-Dienstleistungen an. Das Know-your-Customer-Prinzip im Kundengeschäft ist für die BTV selbstverständlich, der europäische Datenaustausch nach dem Common Reporting Standard (CRS) und FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) wird vollumfänglich wahrgenommen, ebenso wie die Kontenregistermeldungen bzw. die Meldungen nach dem Kapitalabfluss-Meldegesetz in Österreich.

Die Mitarbeiter werden zu den jährlichen Neuerungen geschult, die Kunden darüber informiert. Sollten bezüglich der Steuerehrlichkeit von zu veranlagenden Kundengeldern Fragen entstehen, werden umfangreiche und geprüfte Nachweise angefordert. Im Zweifelsfall wird die Geschäftsbeziehung abgelehnt.

Geldwäscheprävention

Ziel der BTV ist es, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit jegliche Form von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Zu diesem Zweck sind in der BTV verschiedene Verfahren und Systeme eingerichtet, um auffällige Transaktionen und Geschäftsfälle aufzudecken und bei Verdacht auf Geldwäsche an die Geldwäschemeldestelle weiterzuleiten. Die ebenfalls systemunterstützte tägliche Embargo- und Sanktionen-Prüfung sowie die Prüfung von bestehenden und neuen Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen (PEP) wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

566 BTV Mitarbeiter haben über das Geldwäsche-E-Learning-Tool ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert. Das E-Learning beinhaltete die gesetzlichen Vorgaben aus dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie dem Wirtschaftlichen Eigentümer Registergesetz (WiEReG) und relevante interne Richtlinien.

26 BTV Mitarbeiter nahmen an Präsenzs Schulungen teil, dies mit dem Fokus, ein Verständnis für risikobehaftete Transaktionen und Geschäftsfälle sowie die Verantwortung des einzelnen Mitarbeiters zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schaffen.

Die BTV als Dienstleistungsunternehmen definiert als ihre wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren die Mitarbeiter und eine nachhaltige Geschäftspolitik. Dabei sind gerade die Mitarbeiterthemen in der Bankenbranche generell gesehen im Umbruch, die Mitarbeiterzahlen gehen national und international gesehen deutlich zurück. Die BTV geht einen anderen Weg, sie ist sich der Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern und auch dessen bewusst, dass diese gerade im Dienstleistungsgeschäft die Grundlage für den Erfolg eines Unternehmens sind. Daher setzt die BTV stark auf Ausbildungen und auf die Förderung ihrer Mitarbeiter. Im Jahr 2020 waren im Konzern im Jahresdurchschnitt gewichtet insgesamt 1.414 Mitarbeiter für die BTV tätig, dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um -42 Mitarbeiter. Davon waren 973 Mitarbeiter Angestellte (+5 zum Vorjahr) und 441 Mitarbeiter Arbeiter (-47 zum Vorjahr). Neben den Bank- und Leasingmitarbeitern waren im Berichtsjahr 423 Mitarbeiter für die Silvertta Montafon und 158 Mitarbeiter für die Mayrhofner Bergbahnen tätig. In Österreich waren 1.332, in Deutschland 62 und in der Schweiz 20 Mitarbeiter tätig, womit 94 % der Beschäftigten in Österreich arbeiteten. Die Frauenquote betrug in der Bank sowie in der BTV Leasing in Summe 48 %. Die Teilzeitquote stieg von 22 % auf 24 %.

Die nachfolgenden Ausführungen zu den Mitarbeitern konzentrieren sich ausschließlich auf BTV Bank- sowie Leasing-Mitarbeiter und somit auf Tätigkeitsbereiche im Kerngeschäft der BTV.

Dienstzugehörigkeit

Die durchschnittliche Dienstzugehörigkeit lag 2020 weiterhin bei 13 Jahren, das durchschnittliche Lebensalter der Mitarbeiter betrug dabei 41 Jahre (2019: 41 Jahre). Sechs Mitarbeiter feierten im Jahr 2020 ihr 40-Jahre-Jubiläum, auf 35 Jahre in der BTV konnten drei Mitarbeiterinnen und sieben Mitarbeiter zurückblicken, drei Frauen und sechs Männer auf 25 Jahre. Die Fluktuationsquote stieg von 12 % auf 14 %. Es gab in Summe 1.232 Bewerbungen (+9 gegenüber dem Vorjahr) und 119 Zugänge (-14 gegenüber dem Vorjahr). Ausgewählte wesentliche Ergebnisse der Verhandlungen für 2020 brachten beispielsweise für den KV der Banken und Bankiers eine Erhöhung des Mindestgrundgehältes, der Lehrlingsentschädigungen sowie der kollektivvertraglichen Kinderzulagen um 2 %.

Mitarbeitergespräche

In regelmäßig stattfindenden Gesprächen zwischen Führungskräften und Mitarbeitern werden Ziele und Erwartungen klar kommuniziert und Leitlinien für künftige Erfolge vereinbart. Darüber hinaus werden die persönliche Entwicklung und der

Fortschritt der einzelnen Mitarbeiter besprochen und die persönlichen Entwicklungsziele gemeinsam festgelegt. Die Mitarbeiter können ihre Sichtweisen und Ideen aktiv einbringen. Anregungen und Wünsche werden miteinander diskutiert und gemeinsam Lösungen erarbeitet. Es wird mit allen Mitarbeitern ein Gespräch geführt.

Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter bleibt ein Schwerpunkt in der Mitarbeiterförderung des Unternehmens. Über unser internes Ausbildungsprogramm bieten wir dabei fachliche und verkaufsunterstützende Ausbildungen im Firmen- und Privatkundengeschäft, ein Ausbildungsprogramm für Führungskräfte und persönlichkeitsentwickelnde Formate an. Die Experten aus zentralen Bereichen erwerben fachliche Qualifikationen über externe Aus- und Weiterbildungsangebote.

Für eine hohe Fit- & Properness ihrer Vorstandsmitglieder, Aufsichtsräte und Inhaber von Schlüsselpositionen sorgt die BTV zudem mit umfassenden Schulungen.

2020 war es coronabedingt natürlich eine besondere Herausforderung, Aus- und Weiterbildung durchzuführen und so unsere Mitarbeiter weiterhin zu kompetenten Ansprechpartnern für alle Stakeholder auszubilden bzw. weiterzuentwickeln.

Dafür wurden Ausbildungsformate auf Online-Präsenz umgestellt – so z. B. die Führungskräfte-Ausbildung, die Ausbildungsreihe BTV Bankgeschäft, aber auch die Ausbildungsreihe Veranlagen. In diesem Zuge sind u. a. auch Tutorials entstanden, das heißt filmische Schritt-für-Schritt-Anleitungen für das selbstständige Arbeiten mit diversen Systemen. Der große Vorteil von Tutorials ist, dass sie jederzeit für jeden verfügbar sind und so BTV-relevantes Wissen von allen Mitarbeitern on demand abgerufen werden kann – ganz unabhängig vom Ausbildungsstand, von der Lerngeschwindigkeit etc. Ein wichtiger Baustein im Wissensmanagement der BTV.

Für Inhalte, die sich über digitale Lehrmethoden sehr gut vermitteln lassen, präferiert die BTV auch zukünftig diesen Ansatz. Themengebiete, deren Lern- und Umsetzungserfolg wesentlich von Präsenz-Trainingssequenzen abhängt, werden weiterhin auch als Präsenzmodelle angeboten – auch weil die BTV überzeugt ist, dass persönlicher Austausch einen großen Mehrwert für alle Stakeholder in Bezug auf das Netzwerken im und außerhalb des Unternehmens stiftet.

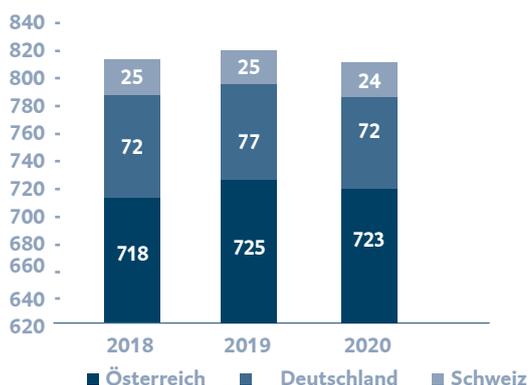
Insgesamt absolvierten die Mitarbeiter 2020 im Durchschnitt jeweils 1,5 Ausbildungstage. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen spürbaren Rückgang, der auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist.

Chancengleichheit für alle Mitarbeiter

In der BTV herrscht Chancengleichheit für alle Beschäftigten und Bewerber, unabhängig von Geschlecht, Alter, körperlicher Beeinträchtigung, religiöser Zugehörigkeit, Ethnie oder sexueller Orientierung. Gegenseitiger Respekt und die Gleichbehandlung sind selbstverständlich gelebte Werte in der Bank. Der von allen Führungskräften persönlich unterschriebene Code of Conduct, der im Internet veröffentlicht ist und somit allen zur Verfügung steht, führt dazu aus:

Mitarbeiter nach Ländern (Bank und Leasing) 2018–2020

Anzahl der Mitarbeiter (PJ)



Im Zuge der Umsetzung der neuen Organisationsstruktur haben wir dem Thema Chancengleichheit besonderes Augenmerk geschenkt und konnten so die Anzahl an weiblichen Führungskräften von 17 auf 23 steigern (17,2 %).

Gegenseitiger Respekt

Die BTV erwartet von ihren Mitarbeitern, dass sie einander mit Respekt begegnen und sowohl in der persönlichen als auch in der elektronischen Kommunikation einen zuvorkommenden Umgangston benutzen. Sie arbeiten partnerschaftlich, team- und lösungsorientiert. Alle Mitarbeiter sind zugleich Kunden und werden ebenso behandelt und betreut. Jeder Ansprechpartner ist dafür verantwortlich, dass Anliegen und Anfragen zeitgerecht beantwortet werden.

Gleichbehandlung und Diversität

Die BTV engagiert sich für ein Arbeitsumfeld, das von Freundlichkeit, Offenheit, Respekt und Vertrauen geprägt ist. Ein angenehmes und freundliches Arbeitsklima ist in der BTV die Basis für erfolgreiche Zusammenarbeit. Alle Mitarbeiter werden ungeachtet von Geschlecht, Hautfarbe, sexueller Orientierung, kultureller und ethnischer Herkunft, Nationalität, Alter, Bildung, ihren körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, Religion, Weltanschauung und Glaube gleich behandelt. Es gab keine Fälle von Diskriminierung.

Das Thema Diversität ist in der Strategie 2030 unter dem Titel „Wir sind vielfältig“ verankert. Für die Ausarbeitung und die Umsetzung der Projektpläne wurde ein Kernteam, bestehend aus 10 Mitgliedern, gegründet. Auch die Zusammensetzung des Kernteams ist vielseitig, bezogen auf Geschlecht, Alter, Betriebszugehörigkeit und Länder. Um die Vielfalt in der BTV zu stärken, werden in diesem Kernteam Entwicklungsmaßnahmen und passende Rahmenbedingungen entwickelt. Basis hierfür ist die klare Positionierung der BTV als Arbeitgeber und als Kundenbank.

Im Oktober wurde im Rahmen der Aktionstage der österreichischen Plattform DIVÖRSITY ein Netzwerkabend zum Thema „Unternehmerinnen erzählen ihre Erfolgsgeschichte“ für alle BTV Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten. Dabei diskutierten vier externe Referentinnen in einer Online-Podiumsdiskussion folgende Themen: Mentoring/ Netzwerke, Beruf und Familie, Herausforderungen und Hürden.

Flexibles Arbeitszeitmodell

Ein flexibles Arbeitszeitmodell gewährt allen Mitarbeitern die Möglichkeit, innerhalb gewisser Zeitspannen den Arbeitsbeginn und das Arbeitsende selbst zu bestimmen. Dadurch können berufliche und private Interessen leichter in Einklang gebracht und koordiniert werden und auch Verbesserungen hinsichtlich der Familienfreundlichkeit erreicht werden. Das flexible Arbeitszeitmodell ermöglicht es, Phasen höherer Arbeitsbelastung mit Phasen geringerer Arbeitsbelastung auszugleichen, und trägt dazu bei, eine Balance zwischen Beruf und Freizeit zu schaffen. Die BTV ist dabei besonders darauf bedacht, dass die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter die rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllen und die Ruhezeiten und Arbeitszeitgrenzen eingehalten werden.

Mobiles Arbeiten

Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurden in der BTV erstmals spezielle Mobile- bzw. Home-Office-Lösungen eingerichtet. Die diesbezüglichen Erfahrungen von Mitarbeitern haben wir über eine Befragung erhoben und daraus das BTV Modell für mobiles Arbeiten entwickelt: Mitarbeiter können je nach Anforderung und Möglichkeit der Aufgabe damit sowohl im Haus als auch zu Hause, an anderen BTV Standorten oder unterwegs arbeiten. Das BTV Modell gibt – im Rahmen der hierfür festgelegten Leitplanken für die Zusammenarbeit, Erreichbarkeit und Sicherheit – unseren Mitarbeitern sowie auch der BTV als Unternehmen größtmögliche Flexibilität.

Gesundheitsförderung und Wohlbefinden

Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter sind der BTV sehr wichtig. Es steht den Mitarbeitern am Standort BTV Stadtforum eine ganzjährige betriebsärztliche Betreuung bei der aktiven Gesundheitsförderung beratend zur Seite. Alle anderen BTV Standorte besucht die Betriebsärztin regelmäßig. Zudem unterstützt die BTV Maßnahmen, die die Mitarbeiter für ihre Gesundheit sensibilisieren, auch um berufsbedingten Krankheiten vorzubeugen. Dazu gehörten im Jahr 2020 zwei Impulsveranstaltungen zum Thema Bewegung und die Förderung der Betriebssportgemeinschaft. Die BTV möchte Sicherheit am Arbeitsplatz bieten und Arbeitsunfälle verhindern. Alkoholkonsum während der Arbeitszeit ist nicht gestattet. Gemäßigter Alkoholkonsum ist lediglich bei Kundenveranstaltungen oder Geschäftsessen, jeweils im gesellschaftlich üblichen Rahmen, gestattet. In den Räumlichkeiten der BTV herrscht absolutes Rauchverbot. Die Gesundheitsquote betrug im Berichtsjahr 54 % (Vorjahr: 37 %).

Ein besonderes Augenmerk galt im Jahr 2020 natürlich der Arbeitssicherheit im Zusammenhang mit COVID-19. Zu den Maßnahmen, um eine betriebsinterne Übertragung von Infektionen zu vermeiden, zählten unter anderem: Homeoffice, Office-Splitting, laufende Sensibilisierung zu den Themen Mund-Nasen-Schutz, Abstand halten und Handhygiene. Des Weiteren hat die BTV ihren Mitarbeitern unterstützende psychologische Beratung angeboten und Führungskräfte in der Führung von Mitarbeitern im Homeoffice begleitet.

Kinderbetreuungseinrichtung

Um Beruf und Familie bestmöglich miteinander zu vereinbaren, unterstützt die BTV ihre Mitarbeiter mit der betriebseigenen Kinderbetreuungseinrichtung MUKKI im BTV Stadtforum

in Innsbruck. Kinder zwischen 1,5 und 3 Jahren werden hier betreut. Die Öffnungszeiten orientieren sich dabei an den Arbeitszeiten und die Betreuung ist ganzjährig sichergestellt.

Umgang mit Konflikten

Mitteilungen und Beschwerden der Mitarbeiter nimmt die BTV sehr ernst und sie unterstützt ihre Mitarbeiter dabei, Lösungen zu finden. Wenn gewünscht unterstützt die BTV ihre Mitarbeiter auch beim Zugang zu weiteren Einrichtungen, die bei der Problemlösung behilflich sein können. Dies selbstverständlich unter Wahrung des Rechts auf Anonymität und unter Einhaltung der sonstigen gesetzlichen Vorgaben. Wenn es Konflikte gibt, bemühen sich alle Mitarbeiter und Führungskräfte der BTV, diese mit Feingefühl, Fairness und konstruktiv zu lösen, sodass diese keinen Einfluss auf die Beziehung zu Kunden und Geschäftspartnern haben.

Sexuelle Belästigung und Mobbing

Alle Handlungen, die als sexuelle Belästigung empfunden werden können, sind zu unterlassen und es wird diesbezüglich keine Toleranz geübt. Dazu zählen entsprechende Witze, auf das Äußere bezogene Bemerkungen, sexuelle Anspielungen, SMS oder E-Mails mit anzüglichen Inhalt, körperliche Berührungen, durch Druck erzwungene Versprechen von Vorteilen oder das Aufhängen oder elektronische Speichern pornografischer Bilder und Kalender. Auch jegliche Handlungen, die als Mobbing empfunden werden können, sind zu unterlassen und werden nicht toleriert. Dazu zählen insbesondere sich wiederholende oder kontinuierliche Unterstellungen, Beleidigungen oder sonstige Verhaltensweisen, die zur Ausgrenzung einer Person führen.

Mitarbeiterbeteiligung

BTV Mitarbeiter sind seit dem Jahr 2001 über die BTV Privatstiftung am Unternehmenserfolg beteiligt. Einmal jährlich werden die Dividenderträge an die Begünstigten ausgezahlt. Begünstigt sind alle Mitarbeiter in Österreich, die zum Dividendenzahltag in einem dem Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers unterliegenden, mindestens 18 Monate dauernden, ungekündigten Dienstverhältnis standen. Derzeit beträgt das Stiftungsvermögen mehr als 10,7 Mio. €.

Das Geschäftsmodell der BTV ist verantwortungsbewusst ausgerichtet und verfolgt das Ziel, in der jeweiligen Region vor Ort ein verlässlicher Wachstumspartner der Wirtschaft zu sein. Dies ist im Rahmen der Strategie und in allen Grundsätzen der Unternehmensführung der BTV abgebildet und wird auch jährlich im Rahmen der Strategie-Rollierung überprüft. Der BTV Grundsatz „Investieren statt spekulieren“ zeugt davon, dass die Bank bewusst auf hochspekulative Geschäfte verzichtet. Ein großes Ziel der BTV ist es, die Produkte und Leistungen auf die Bedürfnisse der Kunden auszurichten, die Kundendaten sorgfältig zu verarbeiten und in höchstem Maße zu schützen und die Kundenzufriedenheit so hoch wie möglich zu halten. In den kommenden Jahren wird der Fokus auf dem Ausbau des Angebots nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen weiter verfolgt und die Marke BTV in dieser Hinsicht weiter gestärkt.

Das Kerngeschäft und damit ein enorm bedeutendes Aktionsfeld der BTV Strategie ist darauf ausgerichtet, dass die Finanzierungen an Kunden (8.151 Mio. € im Jahr 2020) durch die Primärmittel der Kunden (9.649 Mio. €) refinanziert werden. Die Loan-Deposit-Ratio sollte dabei nicht über 98 % steigen, dies wird im Rahmen der Liquiditätssteuerung täglich überwacht. Über 98 % der Forderungen an Kunden wurden an Kunden aus Österreich, Deutschland, der Schweiz und Italien vergeben. Durch die verantwortungsbewusste Vergabe der Kredite kann die BTV Einfluss auf die Branchen nehmen und damit im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Sozial- und Umwelt Risiken für die Gesellschaft vermeiden sowie Chancen zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Sozialstandards

wahrnehmen. Die erhöhte Messbarkeit dieser Wirkungen ist ein Ziel, dem sich die BTV in den kommenden Jahren widmen wird. Den Stakeholdern der BTV ist die gesellschaftliche Stellung der Bank ein großes Bedürfnis, dementsprechend stellt die Weiterempfehlungsrate eine Möglichkeit der Messung dar. Details zum Kreditentscheidungsprozess und Kreditportfoliomanagement finden Sie im BTV Konzern-Geschäftsbericht 2020 in den Notesangaben.

Weiters gilt die Stärkung der Governance als Ziel und Grundvoraussetzung für das verantwortungsbewusste Bankgeschäft, womit das Vertrauen der Stakeholder in die BTV vertieft wird. Basis dafür bilden die Corporate-Governance-Grundsätze der BTV, die im Code of Conduct sowie in den Handbüchern und Verträgen abgebildet sind. Die langfristige Wert- und Wertschaffung ist das übergeordnete strategische Ziel der BTV, das damit verfolgt wird – dazu gehört die Einhaltung aller gesetzlichen Verpflichtungen. Es gab 2020 auch keine Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation (z. B. DSGVO).

Nachhaltige Produkte

Sowohl im Bereich Investmentfonds als auch im Bereich der Vermögensverwaltung bietet die BTV aktuell – wie auch bereits in der Vergangenheit – den Kunden Produkte rund um das Thema nachhaltige Veranlagung an. Im Sinne einer beständigen Weiterentwicklung des Angebots und um den Wertvorstellungen der BTV Rechnung zu tragen, wird das Portfolio laufend ausgebaut – nachhaltige Investments haben eine wichtige Bedeutung für die BTV. In der Vermögensverwaltung sowie in der Vermögensanlage bietet die BTV die Möglichkeit, eine nachhaltige Anlagestrategie zu verfolgen. Je nach Kundenwunsch und Volumen wird eine Umsetzung über Einzeltitel und/oder strukturierte Produkte vorgenommen. Im Zuge der „Anlagethemen im Fokus der BTV“ wird regelmäßig zum Thema „Nachhaltigkeit“ berichtet. BTV Kunden haben unter anderem folgende Möglichkeiten:

- VM Strategie Zukunft: Dieser Fonds verfolgt eine neue nachhaltige Vermögensmanagement-Strategie. Beim VM Strategie Zukunft handelt es sich um ein gemischtes Portfolio. Dieses Angebot trifft bei Kunden auf eine besonders gute Nachfrage; 2020 kann ein erfreulicher Volumenzuwachs verzeichnet werden. Der VM Strategie Zukunft ist mit dem Österreichischen Umweltzeichen* zertifiziert.
- Bei der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. wird ebenfalls intensiv an diesem Thema gearbeitet, der Nachhaltigkeitspartner der 3 Banken-Generali ist Vontobel Asset Management. Bereits seit Jahren ist der 3 Banken Nachhaltigkeitsfonds als reiner Aktienfonds verfügbar. Zudem wird ein weiterer Fonds mit Fokus auf das Thema „Mensch & Umwelt“ – einmal als Aktienfonds, einmal als Mischfonds mit einem Aktienanteil von maximal 50 % – angeboten.
- Pro Ecclesia Vermögensverwaltungsfonds: Dieser Fonds richtet sich an Diözesen, Orden und kirchennahe Institutionen. Hierbei geht es um eine langfristige, an christlichen Werten ausgerichtete Investitionsstrategie, die nach ethischen, ökologischen und sozialen Kriterien das Vermögen ethisch orientierter Großanleger sichert. Pro Ecclesia orientiert sich an den ethischen Finanzrichtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz.
- Unabhängig von eigenen Produkten der BTV bzw. der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. bieten die Kundenbetreuer in der Veranlagung auch Fremdfonds zum Thema Nachhaltigkeit an.

Informationen zu den Auszeichnungen** finden Sie unter www.btv.at/auszeichnungen.

* Das Österreichische Umweltzeichen wurde dem „VM Strategie Zukunft“ vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) verliehen, da bei der Auswahl der Anlageprodukte (Aktien, Anleihen, Fonds) neben wirtschaftlichen auch die strengen ökologischen und sozialen Kriterien beachtet werden. Die Auszeichnung mit dem Umweltzeichen lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung des Investmentfonds zu. Nähere Informationen finden Sie in der Richtlinie UZ 49 Nachhaltige Finanzprodukte: www.umweltzeichen.at.

** Aus Auszeichnungen und Erfolgen in der Vergangenheit kann nicht auf zukünftige Erfolge oder Wertentwicklungen geschlossen werden. Mehr Infos unter: www.btv.at/auszeichnungen.

Corporate Governance

Im Jahr 2002 wurde der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) erstmals veröffentlicht. Dieser Kodex schreibt Grundsätze guter Unternehmensführung fest und wird von Investoren als wichtige Orientierungshilfe angesehen.

Seit jeher ist es Ziel der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV), den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Die Stellung der BTV am Markt kann nicht isoliert betrachtet werden. Sie steht – als Mitglied der 3 Banken Gruppe – in Verbindung mit ihren Schwesterbanken Oberbank AG und BKS Bank AG. Ein besonders wichtiges Anliegen der 3 Banken Gruppe ist die wertorientierte und transparente Unternehmensführung im Sinne der Corporate-Governance-Grundsätze.

Als österreichische börsennotierte Aktiengesellschaft haben Vorstand und Aufsichtsrat der BTV beschlossen, sich zur Einhaltung der Corporate-Governance-Grundsätze des ÖCGK zu verpflichten, aktuell in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung von Jänner 2018.

Aufgrund der Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) hat ein börsennotiertes Mutterunternehmen wie die BTV einen Corporate-Governance-Bericht auf konsolidierter Basis aufzustellen (§ 267b UGB). Da dem BTV Konzern kein börsennotiertes Tochterunternehmen angehört, können sich die diesbezüglich notwendigen Angaben auf die in § 243c Abs. 2 UGB geforderten Angaben – das sind die Angaben zur

Arbeitsweise des Vorstandes und allfälliger Aufsichtsräte, zu den Maßnahmen zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts, zum Diversitätskonzept sowie zur Vergütungspolitik – beschränken, welche am Ende dieses Berichts integriert sind.

Der ÖCGK ist auf der Internetseite des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at) sowie auf der Internetseite der BTV (https://www.btv.at/de/unternehmen/investor_relations/corporate-governance-id92033.html) öffentlich zugänglich.

Der ÖCGK gibt vor, dass die Nichteinhaltung von C-Regeln („comply or explain“) zu begründen ist. Durch die Angabe und Erläuterung der Abweichungen von den nachfolgenden C-Regeln verhält sich die BTV im Geschäftsjahr 2020 in Konformität mit dem ÖCGK.

Regel**Erklärung**

Regel 2 C

Die BTV hat aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 16.04.1991 neben Stamm- auch stimmrechtslose Vorzugsaktien ausgegeben, die für die Aktionäre aufgrund deren bevorzugter Dividendenberechtigung eine interessante Veranlagungsalternative darstellen. Jegliche durch die BTV emittierten Stammaktien sind jeweils mit nur einem Stimmrecht ausgestattet, sodass kein Aktionär über ein überproportionales Stimmrecht verfügt.

Regel 45 C

Im Aufsichtsrat der BTV sind auch durch die Hauptversammlung gewählte Repräsentanten aus dem Kreis der größten Aktionäre vertreten. Da es sich bei diesen Aktionären auch um Banken handelt, haben solche Aufsichtsratsmitglieder auch Organfunktionen in anderen Banken, die mit der BTV in Wettbewerb stehen. Die die Mitglieder des Aufsichtsrates treffenden gesetzlichen Pflichten stellen sicher, dass die berechtigten Interessen der BTV uneingeschränkt geschützt sind.

Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vorstand: Zusammensetzung

Der Vorstand der BTV bestand im Berichtsjahr aus vier Mitgliedern: Herrn Gerhard Burtscher (Vorstandsvorsitzender), Herrn Mario Pabst, Herrn Michael Perger (bis 31.12.2020) und Herrn Dr. Markus Perschl, MBA (ab 01.07.2020).

Vorstand	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende Funktionsperiode
Gerhard Burtscher, Vorsitzender des Vorstands	1967	01.06.2013	31.12.2024
Mario Pabst	1965	01.01.2016	31.12.2023
Michael Perger	1971	01.01.2016	31.12.2020
Dr. Markus Perschl, MBA	1976	01.07.2020	30.06.2023

Arbeitsweise

Der Vorstand der BTV leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Hierbei wird er vom Aufsichtsrat unterstützt, der den Vorstand bestellt, überwacht und berät.

Ressortverteilung des Vorstands

Gerhard Burtscher	Dr. Markus Perschl, MBA	Mario Pabst
Interne Revision	Interne Revision	Interne Revision Regulatory, Tax & Compliance - Geldwäscheprävention - Compliance-Funktion
Geschäftsbereich Kunden	Digitalisierung	Kreditmanagement
Financial Markets	Operations	Konzernrechnungswesen & -controlling
Human Resources	Projekt-, Prozessmanagement & Infrastruktur	Risk Management
Vorstandsbüro	Organisation & IT	
Recht und Beteiligungen		

Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen

Gerhard Burtscher

Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen in Gesellschaften, die in den Konzernabschluss einbezogen sind:

Vorsitzender des Aufsichtsrats der BKS Bank AG

Mitglied des Aufsichtsrats der Oberbank AG (bis 20.05.2020: Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrats)

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Silvretta Montafon Holding GmbH

Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Moser Holding Aktiengesellschaft

Vergütung

Das Vergütungssystem des Vorstandes der BTV orientiert sich an Unternehmen vergleichbarer Größe, Branchen und Komplexität und ist so gestaltet, dass die Vorstandsmitglieder eine ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich angemessene Entlohnung erhalten. Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der gemäß § 39c BankwesenG eingerichtete Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates zuständig, welcher auch sicherstellt, dass die Vergütungspolitik der BTV vollumfänglich in Einklang mit § 39b BankwesenG sowie der Anlage zu § 39b BankwesenG steht.

Berücksichtigt ist ein angemessenes Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungsbestandteilen, wobei die variablen Bezüge, bezogen auf die Gesamtheit der Bezüge, eine Bandbreite von 20 bis 40 % der Gesamtbezüge aufweisen, jedenfalls jedoch den Betrag von 150.000,00 € je Mitglied des Vorstandes nicht überschreiten. Der fixe Vergütungsbestandteil orientiert sich an den jeweiligen Aufgabengebieten. Die variable Gehaltskomponente berücksichtigt gemeinsame und persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder ebenso wie die generelle Unternehmensentwicklung im Sinne der Erfüllung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. Maßstab für den Unternehmenserfolg ist das Erreichen mittel- bis langfristiger strategischer Ziele, insbesondere unter Beachtung einer nachhaltigen Risikotragfähigkeit, wie die nachhaltige Einhaltung der Risikoausnutzung gemäß Gesamtbanksteuerung (ICAAP), das nachhaltige Erreichen der strategischen Finanzziele (insb. Kernkapitalquote, Cost-Income-Ratio) auf Basis der definierten Strategie und der Mehrjahresplanung der Bank sowie der sonstigen strategischen Ziele.

Für die Vorstandsmitglieder wird eine betriebliche Altersvorsorge bei einer Pensionskasse auf vertraglicher Basis durch Leistung eines monatlichen Beitrages gebildet. Zudem erhalten die Vorstandsmitglieder bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses eine Abfertigung unter sinngemäßer Anwendung des Angestelltengesetzes und des Bankenkollektivvertrages. Sonstige Ansprüche in diesem Zusammenhang – das Nichtvorliegen eines wichtigen Grundes vorausgesetzt – überschreiten die im Corporate Governance Kodex vorgeschriebene Obergrenze von zwei Jahresgehältern jeweils nicht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat für Vorstand und Aufsichtsrat der BTV eine Vermögensschadens- und Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) bestanden, deren Kosten zur Gänze von der Gesellschaft getragen wurden.

Der Gesamtbezug des Vorstandes der BTV betrug im Berichtsjahr 1.619,2 Tsd. €, wovon auf

- Gerhard Burtscher insgesamt 653,3 Tsd. € (fix: 531,3 Tsd. €; variabel: 122 Tsd. €),
- Mario Pabst insgesamt 453,2 Tsd. € (fix¹: 383,2 Tsd. €; variabel: 70 Tsd. €),
- Michael Perger insgesamt 363,3 Tsd. € (fix: 306,3 Tsd. €; variabel: 57 Tsd. €) und
- Dr. Markus Perschl, MBA, insgesamt 149,4 Tsd. € (fix: 149,4 Tsd. €; variabel: 0 Tsd. €)

entfielen.

Aufsichtsrat – Arbeitsweise

Aufgabe des Aufsichtsrates der BTV ist, neben der Wahrnehmung der sonstigen gesetzlich vorgesehenen Aufgaben, die Beratung und Überwachung des Vorstandes in der Umsetzung der strategischen Planungen und Vorhaben, somit die Beobachtung der wirtschaftlichen Lage sowie der operativen und strategischen Entwicklung der BTV und ihrer Geschäftsfelder. Neben dem Gesetz legen die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat jene Maßnahmen der Geschäftsführung fest, die die Zustimmung des Aufsichtsrates oder des zuständigen Ausschusses erfordern.

Im Geschäftsjahr 2020 ist der Aufsichtsrat der BTV zu fünf Sitzungen zusammengetreten (gesetzliche Mindestanzahl an Sitzungen: vier). Sämtliche zustimmungspflichtigen Angelegenheiten wurden dem Aufsichtsrat durch den Vorstand jeweils rechtzeitig vorgelegt und bei Bedarf erläutert. Auch im Zeitraum zwischen den Sitzungen erfolgte über besondere Geschäftsvorgänge, die für die Beurteilung von Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, eine zeitnahe und umfassende Unterrichtung insbesondere des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Vorstand. Hinsichtlich weiterführender Angaben zur Tätigkeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2020 wird auf den Bericht des Aufsichtsrates im Geschäftsbericht (S. 208) verwiesen.

¹ Davon entfällt ein Betrag von 66 Tsd. € auf ein Jubiläumsgeld gemäß Betriebsvereinbarung.

Zusammensetzung

Dem Aufsichtsrat haben im Berichtszeitraum folgende Mitglieder angehört:

Aufsichtsrat (unter Angabe von Aufsichtsrats- und vergleichbaren Mandaten in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften)	Geburts- jahr	Datum Erstbe- stellung	Planmäßiges Ende Funk- tionsperiode	Gewährte Vergütung (in EUR)
Hanno Ulmer Vorsitzender (bis 10.06.2020: Mitglied des Aufsichtsrats) Mitglied des Verwaltungsrats der Dätwyler Holding AG	1957	11.05.2012	o. HV 2025	40.721,31
Dr. Andreas König Stellvertreter des Vorsitzenden (bis 10.06.2020: Mitglied des Aufsichtsrats)	1960	10.05.2006	o. HV 2024	37.103,83
Mag. Hannes Bogner (ab 10.06.2020) Mitglied des Aufsichtsrats der BKS Bank AG (ab 29.05.2020) Mitglied des Aufsichtsrats der Oberbank AG (ab 20.05.2020) Mitglied des Aufsichtsrats der PALFINGER AG	1959	10.06.2020	o. HV 2025	14.562,84
Mag. Pascal Broschek	1969	10.05.2006	o. HV 2021	21.360,66
DI Johannes Collini	1953	28.04.2000	o. HV 2024	19.680,33
Angela Falkner	1959	08.05.2018	o. HV 2023	19.120,22
Dr. Franz Gasselsberger, MBA Mitglied (bis 10.06.2020: Vorsitzender des Aufsichtsrats) Mitglied des Aufsichtsrats der BKS Bank AG (bis 29.05.2020: Stellvertreter des Vorsitzenden) Mitglied des Aufsichtsrats der Lenzing Aktiengesellschaft Mitglied des Aufsichtsrats der voestalpine AG	1959	24.04.2002	o. HV 2022	40.196,72
Mag. Gregor Hofstätter-Pobst (bis 10.06.2020) Mitglied des Aufsichtsrats der BKS Bank AG (bis 29.05.2020) Mitglied des Aufsichtsrats der Oberbank AG (bis 20.05.2020)	1972	12.05.2017	o. HV 2020	0,00
Karl Samstag (bis 10.06.2020) Mitglied des Aufsichtsrats der BKS Bank AG (bis 29.05.2020) Mitglied des Aufsichtsrats der Oberbank AG (bis 20.05.2020)	1944	24.02.2002	o. HV 2022	7.967,21
Arno Schuchter	1960	11.05.2016	o. HV 2021	19.120,22
Mag. Dr. Herta Stockbauer Mitglied (bis 10.06.2020: Stellvertreterin des Vorsitzenden) Mitglied des Aufsichtsrats der Oberbank AG (bis 25.11.2020: Vorsitzende des Aufsichtsrats) Mitglied des Aufsichtsrats der Österreichische Post Aktiengesellschaft (bis 17.06.2020)	1960	14.05.2014	o. HV 2023	31.770,49
Mag. Sonja Zimmermann Mitglied des Aufsichtsrats der SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft	1972	08.05.2018	o. HV 2023	21.215,85

Vom Betriebsrat entsandt:

Aufsichtsrat	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung
Harald Gapp Vorsitzender des Zentralbetriebsrates	1971	22.02.2011
Harald Praxmarer Stellvertreter des Vorsitzenden des Zentralbetriebsrates	1977	22.02.2011
Stefan Abenthung Betriebsrat	1961	27.03.2002
Birgit Fritsche Betriebsrätin	1972	05.04.2006
Mag. Lydia Liphart, BSc Betriebsrätin (bis 10.06.2020)	1989	12.05.2017
Bettina Lob Betriebsrätin	1966	11.05.2012

Ausschüsse

Zum Zweck einer effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats bzw. in Umsetzung gesetzlicher Vorgaben hat der Aufsichtsrat sieben Ausschüsse eingerichtet. Die Ausschüsse bereiten im Wesentlichen Themen und Beschlüsse vor, die in der Folge im Plenum zu behandeln sind. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sind in Einzelfällen den Ausschüssen die Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrates übertragen. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt in zwei Ausschüssen den Vorsitz. Die Ausschussvorsitzenden haben in den Plenarsitzungen regelmäßig und umfassend über die Inhalte und Beschlussgegenstände der Ausschusssitzungen berichtet.

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder folgende Ausschüsse gebildet:

Arbeitsausschuss

Dem Arbeitsausschuss ist die Entscheidungsbefugnis in bestimmten Angelegenheiten der Geschäftsführung, welche der Entscheidung des Aufsichtsrates vorbehalten sind, jedoch weder in die ausschließliche Entscheidungszuständigkeit des Plenums des Aufsichtsrates noch in die Entscheidungszuständigkeit des Kreditausschusses fallen, übertragen. Dies sind

insbesondere der Erwerb oder die Veräußerung von wesentlichen Beteiligungen, der Erwerb, die Belastung oder Veräußerung von Liegenschaften sowie sonstige Investitionen ab einem bestimmten Schwellenwert, weiters die Begebung von Anleihen bzw. die Aufnahme von Darlehen und Krediten, jeweils wiederum ab einem bestimmten Schwellenwert, sowie die Entscheidung in dringenden Angelegenheiten. Der Arbeitsausschuss trifft seine Entscheidungen, in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen der Satzung sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, insbesondere um die Raschheit der Entscheidungen sicherzustellen, in der Regel schriftlich im Umlaufverfahren, wobei jedoch sämtliche Entscheidungen im Vorfeld mündlich abgehandelt werden. Im Berichtszeitraum wurde durch den Arbeitsausschuss keine Entscheidung im Umlaufwege getroffen, eine Sitzung hat im Geschäftsjahr somit nicht stattgefunden.

Mitglieder:

Dr. Andreas König – Vorsitzender (bis 10.06.2020: Mitglied)
 Dr. Franz Gasselsberger, MBA (bis 10.06.2020: Vorsitzender)
 Mag. Dr. Herta Stockbauer (bis 10.06.2020)
 Hanno Ulmer (ab 10.06.2020)
 Harald Gapp
 Harald Praxmarer

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss, welcher unter anderem mit der Wahrnehmung der in § 39d BankwesensG festgelegten Aufgaben betraut ist, trat im Berichtsjahr planmäßig zu einer Sitzung zusammen (gesetzliche Mindestanzahl an Sitzungen: eine), in deren Rahmen er den gesetzlich festgelegten Aufgaben in vollem Umfang nachgekommen ist. Diese umfassen die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstitutes sowie die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung bestimmter Risiken, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität. Weiters die Überprüfung, ob die Preisgestaltung der angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie des Kreditinstituts angemessen berücksichtigt und ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität sowie die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden. Zudem wurden Berichte über die Risikoarten und die Risikolage des Kreditinstitutes entgegengenommen. Der Risikoausschuss hat im Berichtsjahr die ihm übertragenen Aufgaben somit vollumfänglich erfüllt.

Mitglieder:

Arno Schuchter – Vorsitzender (ab 10.06.2020)
Mag. Hannes Bogner (ab 10.06.2020)
Angela Falkner (ab 10.06.2020)
Dr. Franz Gasselsberger, MBA (bis 10.06.2020)
Dr. Andreas König (bis 10.06.2020)
Mag. Dr. Herta Stockbauer (bis 10.06.2020: Vorsitzende)
Harald Gapp
Harald Praxmarer

Kreditausschuss

Der Zustimmung des Kreditausschusses bedarf jede Veranlassung im Sinne des Art. 112 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, sofern diese eine in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgesetzte Höhe übersteigt, sowie der Abschluss von Organgeschäften im Sinne des § 28 BWG, jedoch ausschließlich hinsichtlich solcher Geschäfte, die nicht ohnehin im diesbezüglichen, jährlich zu fassenden Vorausbeschluss des Aufsichtsrates Deckung finden. Der Kreditausschuss trifft seine Entscheidungen, in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen der Satzung sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, insbesondere um die Raschheit der Entscheidungen sicherzustellen, in der Regel schriftlich im Umlaufverfahren, wobei jedoch sämtliche Entscheidungen im Vorfeld mündlich abgehandelt werden. Demgemäß hat der Kreditausschuss 94 Beschlüsse – ausschließlich Kreditengagements betreffend – im Umlaufwege gefasst und hat im Berichtsjahr die ihm übertragenen Aufgaben somit vollumfänglich erfüllt.

Mitglieder:

Dr. Franz Gasselsberger, MBA – Vorsitzender
Mag. Dr. Herta Stockbauer
Hanno Ulmer (ab 10.06.2020)
Dr. Andreas König (bis 10.06.2020)
Harald Gapp
Harald Praxmarer

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss wurde in Entsprechung der Bestimmung des § 63a Abs. 4 BankwesenG eingerichtet. Zu den wesentlichen Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören die Prüfung des Jahresabschlusses (einschließlich Konzernabschluss, Behandlung eines allenfalls erstatteten Management Letters sowie des Berichts über die Beurteilung des Risikomanagements des Bankprüfers) und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts sowie des Corporate-Governance-Berichts samt Erstattung eines Berichts darüber an das Plenum des Aufsichtsrates. Weiters hat der Prüfungsausschuss seine Prüfungs- und Überwachungsaufgaben hinsichtlich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionsystems, der (Konzern-)Abschlussprüfung sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers wahrgenommen. Der Prüfungsausschuss trat im Berichtsjahr planmäßig zu zwei Sitzungen zusammen (gesetzliche Mindestzahl an Sitzungen: zwei) und hat im Berichtsjahr die ihm übertragenen Aufgaben vollumfänglich erfüllt. Im Rahmen dieser Sitzungen hat es entsprechend der Regel 81a C jeweils die Gelegenheit zu einem Austausch zwischen dem Prüfungsausschuss und dem (Konzern-)Abschlussprüfer ohne Beisein des Vorstandes gegeben.

Mitglieder:

Mag. Dr. Herta Stockbauer – Vorsitzende (bis 10.06.2020: Mitglied)
Mag. Hannes Bogner (ab 10.06.2020)
Mag. Pascal Broschek (ab 10.06.2020)
Dr. Franz Gasselsberger, MBA (bis 10.06.2020: Vorsitzender; ab 10.06.2020 nicht mehr Mitglied)
Dr. Andreas König
Hanno Ulmer
Birgit Fritsche (ab 10.06.2020)
Harald Gapp
Harald Praxmarer

Vergütungsausschuss

Der in Entsprechung des § 39c BankwesenG eingerichtete Vergütungsausschuss nimmt die ihm durch das BankwesenG zugewiesenen Aufgaben wahr. Zu diesem Zwecke hat der Vergütungsausschuss in Übereinstimmung mit § 39b BankwesenG sowie der Anlage zu § 39b BankwesenG neben den Richtlinien der Vergütungspolitik der BTV insbesondere Parameter für die Bemessung und Überprüfung der variablen Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes festgelegt. Dem Gesetz entsprechend überwacht und überprüft der Vergütungsausschuss jährlich die praktische Umsetzung der von ihm genehmigten Vergütungspolitik und berichtet darüber dem Plenum des Aufsichtsrates. Der Vergütungsausschuss trat im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammen (gesetzliche Mindestzahl an Sitzungen: eine) und hat im Berichtsjahr die ihm übertragenen Aufgaben vollumfänglich erfüllt.

Mitglieder:

Hanno Ulmer – Vorsitzender (bis 10.06.2020: Mitglied)
DI Johannes Collini (ab 10.06.2020)
Dr. Franz Gasselsberger, MBA (bis 10.06.2020: Vorsitzender)
Dr. Andreas König (bis 10.06.2020)
Harald Gapp

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss nimmt die in § 29 BankwesenG festgelegten Aufgaben wahr, befasst sich somit insbesondere mit Fragen der Nachfolgeplanung und erstattet Vorschläge zur Besetzung von (frei werdenden) Mandaten in Vorstand und Aufsichtsrat. Er regelt weiters die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes und ihm obliegt die Entscheidung hinsichtlich der Genehmigung von Nebentätigkeiten der Mitglieder des Vorstandes. Im Berichtszeitraum hat der Nominierungsausschuss dem Plenum des Aufsichtsrats im Rahmen eines strukturierten Besetzungsprozesses den Vorschlag unterbreitet, Herrn Dr. Markus Perschl, MBA, hinsichtlich der Wahrnehmung der Agenden des Chief Operating Officers (IT, Digitalisierung, Prozesse) ab 01.07.2020 für die Dauer von drei Jahren, sohin bis 30.06.2023, zum Mitglied des Vorstandes zu bestellen. In der außerordentli-

chen Sitzung des Nominierungsausschusses vom 10.03.2020 wurde überdies die freiwillige Zurücklegung des Mandats durch Herrn Dir. Michael Perger mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2020 angenommen. Insbesondere hat der Nominierungsausschuss im Berichtszeitraum wiederum das Grob-Assessment hinsichtlich der Erfüllung der in der Fit & Proper-Policy der BTV niedergelegten Anforderungen an die fachliche und persönliche Eignung bezüglich der nicht im Nominierungsausschuss vertretenen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie der Mitglieder des Vorstandes vorgenommen. Darüber hinaus wurde auch beurteilt, ob der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat als Gesamtorgan über die Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten verfügt, um die BTV effektiv zu leiten bzw. zu überwachen (kollektive Eignung).

Der Nominierungsausschuss trat im Berichtszeitraum zu drei Sitzungen zusammen (gesetzliche Mindestzahl an Sitzungen: eine).

Mitglieder:

Hanno Ulmer – Vorsitzender (bis 10.06.2020: Mitglied)
Dr. Franz Gasselsberger, MBA (bis 10.06.2020: Vorsitzender)
Mag. Sonja Zimmermann (ab 10.06.2020)

Rechtsausschuss

Der Aufgabenbereich dieses Ausschusses erstreckt sich auf die Auseinandersetzung der BTV mit der UniCredit-Gruppe und der Generali 3Banken Holding AG samt allen damit derzeit oder in Zukunft in Zusammenhang stehenden gerichtlichen und behördlichen Verfahren und umfasst sämtliche damit zusammenhängende Aufgaben des Aufsichtsrats einschließlich der Beauftragung externer Dienstleister (insbesondere Rechtsvertreter), die Vertretung der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat nach außen, die Abgabe allenfalls erforderlicher Stellungnahmen des Aufsichtsrats in gerichtlichen oder behördlichen Verfahren sowie auch die Entscheidungskompetenz in diesen Angelegenheiten (Beschlusskompetenz), soweit nicht eine zwingende Kompetenz des Gesamtaufichtsrats besteht. Der Rechtsausschuss trat im Berichtszeitraum zu sechs Sitzungen zusammen.

Mitglieder:

Dr. Andreas König – Vorsitzender (bis 10.06.2020: Mitglied)
Dr. Franz Gasselsberger, MBA (bis 10.06.2020: Vorsitzender)
Hanno Ulmer
Mag. Sonja Zimmermann (bis 10.06.2020)
Harald Gapp
Harald Praxmarer

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der BTV hat im Sinne der C-Regel 53 ÖCGK folgende Kriterien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern der BTV festgelegt:

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur BTV oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Folgende Kriterien sind für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds ausschlaggebend:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen drei Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der BTV oder eines Tochterunternehmens der BTV gewesen sein. Eine vorangehende Vorstandstätigkeit führt vor allem dann nicht zur Qualifikation als nicht unabhängig, wenn nach Vorliegen aller Umstände im Sinne des § 87 Abs. 2 AktG keine Zweifel an der unabhängigen Ausübung des Mandats bestehen.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zur BTV oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Der Abschluss bzw. das Bestehen von banküblichen Verträgen mit der Gesellschaft beeinträchtigen die Unabhängigkeit nicht.

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der BTV oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der BTV Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine Gesellschaft ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder der BTV haben sich jeweils in einer individuellen Erklärung als unabhängig im Sinne der vorstehenden Kriterien deklariert.

Die BTV unterhält weiters außerhalb ihrer gewöhnlichen bankgeschäftlichen Tätigkeit keine Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen oder Personen (einschließlich Aufsichtsratsmitglieder), die deren Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen (§ 243c Abs. 2 Z 2 UGB)

Die BTV achtet bei der Besetzung von Führungspositionen darauf, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Bewerbung für offene Posten – unabhängig von Geschlecht, Alter und kulturellem Hintergrund – dieselben Möglichkeiten wahrnehmen können. Um die Parität zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Führungspositionen zu forcieren, hat die BTV in den vergangenen Jahren vor allem qualifizierte Frauen in diese Positionen ernannt bzw. in Führungsaufgaben weiterentwickelt.

Im Zuge der Umsetzung der Strategie 2030 wurde dem Thema „Chancengleichheit“ ein noch höheres Augenmerk beigemessen: Im Jahr 2020 wurden sieben Frauen neu in Führungspositionen ernannt, sodass sich zum 31.12.2020 23 Frauen in Führungspositionen befinden. Bei einer Anzahl von 134 Führungskräften entspricht dies einer Quote von 17,16 %.

Im „Beirat Mitarbeiter“, der sich mit der Positionierung der BTV als attraktiver Arbeitgeber beschäftigt, lag die Frauenquote im Berichtsjahr 2020 bei 50 %. Die im Beirat Mitarbeiter erzielten Ergebnisse werden im jährlichen Strategie-Controlling evaluiert und weitere Umsetzungsmaßnahmen vereinbart. Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass in der BTV eine breitere Basis geschaffen wird, damit künftig mehr Frauen Führungspositionen übernehmen und diese sich auch für die künftige Besetzung von Vorstandsmandaten, Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsfunktionen insbesondere auch im Bereich der vollkonsolidierten Tochterunternehmen eignen, um hier auf längere Sicht eine Quote von 25 % erreichen zu können.

Entsprechend seiner gesetzlichen Aufgabe gemäß § 29 Bankwesengesetz hat der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat sowie eine Strategie, diese Quote zu erreichen, verabschiedet. Die Zielquoten wurden mit je einem Drittel für die Geschäftsleitung (aktuell 0 %) sowie die Kapitalvertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat (aktuell 30 %), hinsichtlich der Belegschaftsvertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat mit der Hälfte (aktuell 40 %) festgelegt, wobei die Erfüllung dieser Quoten über einen Zeitraum von fünf Jahren angestrebt wird. Der Nominierungsausschuss überwacht die Einhaltung der Zielquote sowie die zur Frauenförderung gesetzten Maßnahmen.

Hinsichtlich des mit 01.01.2018 in Kraft getretenen und auf die BTV anwendbaren Gleichstellungsgesetzes von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G), welches vorschreibt, dass das unterrepräsentierte Geschlecht mit zumindest 30 % (aktuell 33,33 %) der Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten sein muss, ist festzuhalten, dass die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat mit den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrates vom 29.09.2017 vereinbart haben, bis zum 31.12.2022 vom gesetzlich vorgesehenen Recht auf Widerspruch gegen die Ermittlung der Quote auf Basis einer gemeinsamen Betrachtung über alle Mitglieder des Aufsichtsrates keinen Gebrauch zu machen.

Beschreibung des Diversitätskonzepts (§ 243c Abs. 2 Z 3 UGB)

Für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der BTV als Kreditinstitut umfassende, detailliert in den anwendbaren regulatorischen Bestimmungen festgelegte Anforderungen in Bezug auf ihre fachliche und persönliche Eignung. Bei den Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung freier Mandate achten der Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat auf die adäquate Vertretung beider Geschlechter, die Internationalität, die Altersstruktur sowie auf entsprechenden Bildungs- und Berufshintergrund der Kandidaten.

Die Kriterien für die Auswahl von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsräten sind in der Fit & Proper-Policy der BTV sowie in den vom Nominierungsausschuss verabschiedeten Aufgabenbeschreibungen festgelegt. Ziel ist, frühzeitig und vorausschauend geeignete Kandidaten für die Nachfolge in Aufsichtsrat und Vorstand zu identifizieren. Zum anderen ist dadurch eine den Anforderungen entsprechende Aus- und Weiterbildung für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte gewährleistet.

Wesentliche Kriterien hinsichtlich der Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates sind eine entsprechende theoretische Ausbildung, praktische Kenntnisse und ausreichende Leitungserfahrung in höheren Unternehmensebenen. Darüber hinaus setzt die Eignung als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied voraus, dass persönliche Qualifikationen wie insbesondere Aufrichtigkeit und Unvoreingenommenheit, persönliche Zuverlässigkeit sowie ein guter Ruf gegeben sind.

Sämtliche Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der BTV sind hoch qualifizierte Bank-, Wirtschafts- oder Rechtsexperten mit einschlägigen Erfahrungen in der Unternehmensführung und verfügen über breites Wissen in den für ihre Tätigkeit in der BTV relevanten Fachgebieten sowie Märkten und Branchen, in denen die BTV tätig ist. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind weit überwiegend langjährige Mitarbeiter, welche über entsprechend tiefgehende Fachkenntnisse hinsichtlich des Bankbetriebs verfügen.

Das Alter spielt bei der Beurteilung der Eignung von potenziellen Kandidaten eine untergeordnete Rolle, im Vordergrund steht vielmehr das Vorhandensein einschlägiger Berufs- und Führungserfahrung in Verbindung mit entsprechendem Fachwissen, sodass in den Regularien der BTV auch keine Altersgrenzen vorgegeben sind.

Hinsichtlich der Maßnahmen zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts wird auf die Ausführungen zum vorhergehenden Punkt verwiesen.

Angaben hinsichtlich der Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsfunktionen in vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen der BTV

Die Ausübung dieser Funktionen erfolgt jeweils in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sowie den Vorgaben in den jeweiligen Geschäftsordnungen. Soweit es sich bei solchen Gesellschaften nicht um operative Unternehmen handelt, sind die Organmandate grundsätzlich durch Mitglieder des Vorstandes oder leitende Angestellte der BTV besetzt.

Die Vergütung dieser Funktionen erfolgt, soweit diese nicht ohnehin unentgeltlich wahrgenommen werden, in Übereinstimmung mit den jeweiligen Branchenstandards, insbesondere werden keinerlei variable Vergütungsbestandteile gewährt, welche nicht vollinhaltlich mit einer verantwortungsbewussten Risikogestion in Einklang stehen.

Die dargestellten Maßnahmen zur Förderung von Frauen sowie hinsichtlich des Diversitätskonzepts gelten in ihren Grundsätzen gleichermaßen für sämtliche vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen der BTV.

Externe Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln gemäß Regel 62 C

Im Geschäftsjahr 2020 hat die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, eine unabhängige Prüfung der Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK gemäß C-Regel 62 des ÖCGK für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführt. Die Prüfung ergab, dass die BTV die C-Regeln des ÖCGK entsprechend der von ihr abgegebenen Entsprechenserklärung eingehalten hat. Da die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, im betreffenden Geschäftsjahr auch als Wirtschaftsprüfer der BTV tätig war, umfasste diese Prüfung nicht die C-Regeln 77 bis 83 des ÖCGK.

Compliance gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz

In der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) verpflichten sich die Mitarbeiter bei ihrem Eintritt, die Bestimmungen des Compliance-Regelwerks der BTV in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten einzuhalten. Dieses Regelwerk baut auf den Bestimmungen der EU-Marktmissbrauchsverordnung, den Compliance-Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018), dem Börsegesetz sowie den relevanten Delegierten Verordnungen der EU auf. Ziel dieser Bestimmungen ist nicht nur die Verhinderung von Insidergeschäften, Marktmanipulation bzw. Marktmissbrauch oder Vermeidung von Interessenkonflikten, sondern die Verhinderung bzw. Minimierung sämtlicher Compliance-relevanter Risiken in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, die sich aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, regulatorischer Vorgaben, nicht gesetzlicher Empfehlungen oder interner Richtlinien ergeben können. Zur Einhaltung dieser Regeln wurden vom Compliance-Beauftragten im Unternehmen Verfahren und Maßnahmen definiert, die tourlich überprüft und dokumentiert werden, wobei im Berichtszeitraum keine Verstöße festgestellt wurden.

741 BTV Mitarbeiter haben über das Compliance-E-Learning ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert. Zudem nahmen im Berichtsjahr 18 neue Mitarbeiter in den Filialen und Bereichen an Präsenzs Schulungen teil. COVID-19-bedingt wurden weitere Präsenzseminare abgesagt. Mit Juli 2020 wurde ein neues E-Learning – „Einführung Compliance-konformes Handeln“ – aufgesetzt, welches bis Jahresende von 31 Mitarbeitern erfolgreich absolviert wurde. Durch diese Maßnahmen wird die Einhaltung der Bestimmungen des Compliance-Regelwerks in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten und insbesondere der EU-Marktmissbrauchsverordnung sowie des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018) gewährleistet.

Compliance gemäß Bankwesengesetz (BWG)

Seit 01.01.2019 hat die BTV als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gemäß § 5 Abs. 4 BWG eine weitere dauerhafte und unabhängig arbeitende Compliance-Funktion mit direktem Zugang zur Geschäftsleitung eingerichtet. Primäres Ziel der Compliance-Funktion gemäß BWG ist die Minimierung des Risikos, das sich aus einer Nichteinhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen ergibt, und die Etablierung einer angemessenen Compliance-Kultur in der BTV.

Die Compliance-Funktion gemäß BWG hat daher die ständige Überwachung und regelmäßige Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der diesbezüglich festgelegten Grundsätze und Verfahren zur Aufgabe, um die Risiken einer etwaigen Missachtung von aufsichtsrechtlichen Vorschriften durch Geschäftsleitung, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter auf ein Mindestmaß zu beschränken. Im Berichtszeitraum wurden diesbezüglich keine Auffälligkeiten festgestellt.

Im Jahr 2020 wurden COVID-19-bedingt bei vier Online-Präsenzterminen 90 Teilnehmer geschult. Inhalt dieser Schulungen waren aktuelle Änderungen bzw. Neuerungen im aufsichtsrechtlichen Rahmen.

Interessenkonflikte

Rechtmäßiges Handeln, Sorgfalt, Redlichkeit, die Einhaltung von Marktstandards sowie das Handeln im Interesse der Kunden sind oberste Prinzipien der BTV für eine vertrauensvolle Geschäftsbeziehung mit ihren Kunden. Die BTV ist bestrebt, Interessenkonflikte gar nicht erst entstehen zu lassen. Zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf die Kunden hat die BTV vielfältige organisatorische und arbeitsrechtliche Vorkehrungen getroffen und eine umfassende Interessenkonflikte-Policy herausgegeben. Sollten dennoch Interessenkonflikte entstehen, z. B. durch Zusammentreffen von Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften der BTV oder Geschäften ihrer Mitarbeiter oder mit sonstigen Interessen der BTV, werden diese offengelegt, dem Compliance-Beauftragten gemeldet und transparent und fair gelöst.

Hinweisgeberstelle (Whistleblowing)

Die BTV hat in Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen bei der Konzernrevision eine Hinweisgeberstelle eingerichtet, an welche Mitarbeiter unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität betriebsinterne Verstöße gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen schriftlich anhand eines standardisierten Meldeformulars melden können.

Geschenke, Einladungen und Korruptionsbekämpfung

Die Grenzen, bei denen Einladungen und Zuwendungen von Geschäftspartnern akzeptable Bereiche überschreiten und als Vorteile im Sinne des Korruptionsstrafrechts zu beurteilen sind, sind nicht immer einfach abzustecken. Vor allem betragsmäßig geringe (Gast-)Geschenke, Aufmerksamkeiten und Einladungen können kulturell bedingt sein oder als gute Gepflogenheiten im Geschäftsleben betrachtet werden. Gemäß dem Standard Compliance Code hat die BTV verpflicht-

tende interne Richtlinien zur Geschenkkannahme erlassen, damit Mitarbeiter bei der Annahme von Zuwendungen bzw. Geschenken, Sachgeschenken, Preisnachlässen, Bewirtungen und Einladungen zu Reisen, Veranstaltungen und Entertainments nicht gegen gesetzliche Regelungen verstoßen.

Die Annahme und Vergabe von Geldgeschenken ist generell untersagt, für alle anderen Formen von Geschenken gelten strenge Wertgrenzen und Genehmigungspflichten, welche in den BTV Richtlinien zur Geschenkkannahme detailliert geregelt sind.

Darüber hinaus erwartet die BTV von all ihren Mitarbeitern und Geschäftspartnern aufrichtiges und ethisch einwandfreies Geschäftsgebaren und toleriert keine Form von Bestechung und Korruption. Allgemein gilt, dass keinerlei Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen werden dürfen, die (unabhängig von der Höhe des Wertes) dazu geeignet wären, die Entscheidung der Geschäftspartner oder sonstiger Empfänger zu beeinflussen.

Barrierefreier Zugang

Ein bedeutendes Ziel der BTV ist es, ihren Kunden einen möglichst barrierefreien Zugang zu allen Bankgeschäften zu ermöglichen. Alle neuen Standorte werden barrierefrei errichtet, der Großteil der bestehenden Niederlassungen ist barrierefrei. Die Überlegungen zur Barrierefreiheit fließen auch in die digitalen Serviceangebote der BTV ein, das Kundenportal wurde etwa im Vorjahr auf barrierefrei umgestellt.

Korruptionsbekämpfung

Für die BTV stellt transparentes und integriertes Handeln eine sehr wichtige Leitlinie dar. Aus diesem Grund werden alle Mitarbeiter und insbesondere Führungskräfte, Aufsichtsräte und der Vorstand regelmäßig über aktuelle Maßnahmen in Bezug auf die Korruptionsbekämpfung informiert. Die Regelungen wurden in einer Anti-Bribery and Corruption (ABC) Policy zusammengefasst. 2020 gab es in der BTV keine Korruptionsfälle oder -vorwürfe.

Betrugsbekämpfung

Die BTV toleriert keinerlei betrügerische Handlungen und erwartet von ihren Mitarbeitern und Geschäftspartnern, sich redlich zu verhalten. Die BTV verfolgt ausnahmslos jeden Verdacht einer betrügerischen Handlung und entscheidet nach detaillierter Prüfung des jeweiligen Sachverhalts über die Konsequenzen.

Beschwerdemanagement (Ombudsstelle)

Die Mitarbeiter der BTV sind stets bemüht, ihre Kunden bestmöglich zu beraten und zu betreuen. Anregungen und Kritik sind dazu äußerst wertvoll, um Fehler in Prozessen erkennen zu können und zu beheben. In der BTV steht Kunden für Beschwerden und kritische Rückmeldungen der persönliche Betreuer oder die BTV Ombudsstelle zur Verfügung. Jede Kundenbeschwerde wird ernst genommen, erfasst und entsprechend bearbeitet. Kunden können ihre Kritik und Beschwerden persönlich, telefonisch oder per E-Mail an die BTV richten.

Im Rahmen des Beschwerdemanagements gab es für das Meldejahr 2020 insgesamt 2.823 eingegangene Beschwerden im Zusammenhang mit Bankdienstleistungen gemäß § 5 Abs. 1 Z 4 VERA-V und 292 eingegangene Beschwerden im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen und Anlage-tätigkeiten gemäß § 1 Z 3 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018. Die Basis dieser an die FMA gemeldeten Daten sind folgende Auswertungen:

- Beschwerden
- Rückvergütungen
- Reklamationen Zahlungsverkehr
- Reklamationen Wertpapierbereich
- Reklamationen Kreditmanagement
- Wertpapier-Differenzenfälle
- Schadensfälle

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der gemeldeten Beschwerden deutlich erhöht (+212 %), was mit der zu Jahresbeginn 2020 eingeführten Beschwerdemanagement-Anwendung, in der alle Beschwerden elektronisch erfasst, korrekt zugeordnet und ggf. gebucht werden, zusammenhängt.

Alternative Streitbeilegung

Kunden steht es außerdem frei, für die alternative Beilegung von Streitigkeiten über Verpflichtungen aus einem Bankgeschäft mit der BTV die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft anzurufen. Für Beschwerden im Zusammenhang mit einem Fremdwährungskredit können sich Kunden an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte wenden.

Internes Kontrollsystem

Die BTV legt all ihren Geschäften das Vier-Augen-Prinzip zugrunde, sodass Fehler leichter erkannt und vermieden werden können. Zudem hat die BTV in jedem Bereich für die jeweiligen Abläufe und die daraus resultierenden Risiken ein

entsprechend ausgestattetes internes Kontrollsystem eingerichtet, das ebenfalls der frühzeitigen Fehlererkennung und Fehlerprävention dient. Dieses interne Kontrollsystem wird laufend optimiert und weiterentwickelt, um der jeweils aktuellen Risikolage gerecht werden zu können.

Bankgeheimnis und Datenschutz

Die Wahrung des Bankgeheimnisses bildet die Grundlage für das Vertrauen der Kunden in die BTV. Alle Mitarbeiter der BTV sind an das Bankgeheimnis gebunden und zur strengsten Verschwiegenheit hinsichtlich der Kunden-, Mitarbeiter- und Geschäftsdaten, die ihnen in Ausübung ihres Berufs zur Kenntnis gelangen, verpflichtet.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht nur gegenüber externen Personen, sondern auch gegenüber Kollegen, die mit der Betreuung der Kundenposition nicht unmittelbar betraut sind. Eine Durchbrechung des Bankgeheimnisses erfolgt nur in ausdrücklich vom Gesetz genannten Fällen und nach eingehender Prüfung des Sachverhalts. Die Mitarbeiter sind auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit in der BTV zur Wahrung des Bankgeheimnisses verpflichtet.

Darüber hinaus sind die Mitarbeiter der BTV auch an das Datengeheimnis gebunden, das zur Geheimhaltung aller personenbezogenen Daten verpflichtet, die den Mitarbeitern in Ausübung ihres Berufs zur Kenntnis gelangen.

Verantwortlich für die IT-Projekte und den IT-Betrieb der BTV ist für Österreich die 3 Banken IT GmbH, eine Tochtergesellschaft der 3 Banken Gruppe. Für Deutschland steht zur Abwicklung des täglichen Bankgeschäfts das Kernsystem der Fiducia & GAD IT AG und der DZ Bank AG sowie die Deutsche WertpapierService Bank AG und für die Schweiz die SOBACO Solutions AG mit dem Programm Finnova und die Finanz-

Logistik AG zur Verfügung. Die Gesellschaften stellen einen exzellenten Sicherheitsstandard für alle Bankanwendungen, die BTV App sowie das Kundenportal sicher. Modernste Backup-Systeme sorgen für entsprechende Sicherheit.

Nachhaltige Produktgestaltung

Die BTV achtet wie beschrieben auf die nachhaltige Produktgestaltung sowohl im Finanzierungs- als auch im Veranlagungsbereich. Schutzbedürfnisse der Kunden werden etwa im Rahmen der Geschäfte mit Nachsichten (siehe Geschäftsbericht 2020 ab Seite 128 sowie ab Seite 155), beim Basiskonto (darin wird u. a. gewährleistet, dass jede natürliche Person in der EU mit rechtmäßigem Aufenthalt oder als „geduldete Person“ Anspruch auf ein Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen hat) oder auch im Vermögensmanagement sichtbar, bei dem sowohl von der BTV als auch von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. ein nachhaltiges Anlagespektrum angeboten wird. Die von der BTV initiierten Vermögensverwaltungsfonds VM Strategie Zukunft sowie Pro Ecclesia bzw. weitere ausgewählte Fonds der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. tragen das Österreichische Umweltzeichen* für nachhaltige Veranlagungsprodukte.

Das Umweltzeichen gewährleistet, dass ethische und nachhaltige Kriterien bei der Ausgestaltung der Produkte eingehalten werden. Dies wird regelmäßig von einer unabhängigen Stelle geprüft.

Informationen zu den Auszeichnungen** finden Sie unter www.btv.at/auszeichnungen.

* Disclaimer Österreichisches Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte „3 Banken Nachhaltigkeitsfonds“: Das Österreichische Umweltzeichen wurde vom Lebensministerium für den „3 Banken Nachhaltigkeitsfonds“ verliehen, weil bei der Auswahl von Aktien neben wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Kriterien beachtet werden. Die Auszeichnung mit dem Umweltzeichen lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung des Investmentfonds zu.

** Aus Auszeichnungen und Erfolgen in der Vergangenheit kann nicht auf zukünftige Erfolge oder Wertentwicklungen geschlossen werden. Mehr Infos unter: www.btv.at/auszeichnungen.

Regionales Engagement

Als Regionalbank fördert die BTV Projekte in jenen Regionen, in denen sie tätig ist. Der Leitsatz der BTV lautet dabei: „Vom ICH zum WIR – gemeinsam schaffen wir mehr!“ Im Rahmen von gemeinsamen Initiativen „spenden“ die Mitarbeiter und die BTV dabei Zeit, Hilfsbereitschaft, Talente und Ideen, um bei Katastrophen, Krankheit, Unwetter o. Ä. sofort und unbürokratisch oder auch bei längerfristig geplanten Projekten zu helfen.

Im Bereich des Sponsorings unterstützt die BTV u. a. soziale Projekte und Bildungsinitiativen. Der Großteil der Sponsoringaktivitäten erfolgt in Österreich. Explizit ausgeschlossen werden von den Richtlinien (die BTV ist unpolitisch) Sponsorings an politische Parteien und deren Umfeld sowie an Einrichtungen oder Personen, die rassistisches, antisemitisches, sexistisches, gewaltverherrlichendes oder sonstiges verpöhtes Gedankengut verfolgen oder verbreiten.

Große Bedeutung misst die BTV dem Thema Förderung der Bildung bei, mit dem Ziel, das Finanz- und Wirtschaftswissen der Jugend zu verbessern. Eine Initiative ist die BTV Marketing Trophy in Kooperation mit den Tiroler und Vorarlberger Handelsakademien, bei der die besten Marketing-Projekte ausgezeichnet werden. Eine Jury aus Wissenschaft und Praxis wählt jedes Jahr die besten drei Arbeiten aus einer Vielzahl an Einreichungen aus. Die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten folgt einem strengen Kriterienkatalog: eine gut strukturierte und nachvollziehbare Projektplanung, Einsatz von diversen Marketing-Instrumenten, Budgetplanung, Kreativität und Umsetzbarkeit der Projekte sind wichtige Eckpfeiler für eine gelungene Arbeit. Eine besondere Herausforderung für die drei Finalistengruppen ist die Schlusspräsentation, die 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie via Livestream übertragen und von über 600 Schülerinnen und Schülern verfolgt wurde. Neben den Inhalten sind hier auch die Inszenierung, Rhetorik und die eingesetzten Präsentationsmittel ausschlaggebend für die

Platzierungen. 2020 wurde neben dem Hauptgewinn, der Trophäe, erstmals auch ein Publikumsaward vergeben – über 350 Schülerinnen und Schüler gaben ihre Stimme ab.

Eine Kooperation gibt es auch mit der Universität Innsbruck: Die BTV ist Mitglied des Förderkreises „1669 – Wissenschaft Gesellschaft“, mit dem die qualitätsvolle Ausbildung der Studierenden und die Bedeutung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck als Impulsgeberin für die Region, als Wissenspool für die Gesellschaft und als Partnerin für die Wirtschaft gesichert und weiterentwickelt werden.

Gemeinsam mit der sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck hat die BTV das Unternehmen Innfoliolytix gegründet. Das Unternehmen beschäftigt sich mit der wissenschaftlichen Kapitalmarktforschung – die gewonnenen Erkenntnisse stärken die Expertise der BTV als Veranlagungsbank.

Die BTV unterstützt mit ihrer Mitgliedschaft bei respACT (Österreichs führende Unternehmensplattform für verantwortungsvolles Wirtschaften) eine nachhaltige Entwicklung und bekennt sich klar zur Vision für nachhaltiges Wirtschaften.

Kunst und Kultur

Im Bereich Kunst und Kultur hat die BTV die Fotokunst-Ausstellungen in ihrer Galerie unter der künstlerischen Leitung von Hans-Joachim Gögl weiterentwickelt. Das im Herbst 2018 gestartete Programm INN SITU verbindet Fotografie, Musik und Dialog miteinander. Im Zentrum steht die Auseinandersetzung mit der Alpenregion von Tirol über Vorarlberg bis in die Ostschweiz und Süddeutschland mit den Stilmitteln der Fotografie, der Musik und des fachlichen Diskurses. Die Galerie INN SITU im BTV Stadtforum ermöglicht, international vernetzt mit renommierten Kunstinstitutionen, mit zwei großzügigen Ausstellungsräumen von insgesamt ca. 300 m² Ausstellungsflä-

che und mit modernster klima- und lichttechnischer Ausstattung ein Programm auf hohem künstlerischen Niveau.

Die erste Ausstellung im Jahr 2020 mit dem Titel „DIE VERWERFUNG“ zeigte eine Reportage in Bildern und Texten des Fotografen Carlos Spottorno und des Journalisten Guillermo Abril. Die beiden u. a. mit dem World Press Photo Award ausgezeichneten Spanier waren hierfür nach Tirol gereist, um sich hier mit dem Phänomen und der Geschichte einer Grenze zu befassen, die zwei Nationen und zwei Regionen – Österreich und Italien, Tirol und Südtirol – teilt. Ihre Eindrücke und Erkenntnisse teilen die beiden in Form einer Graphic Novel, einer Erzählform in Bildern, wie sie in Comicromanen für Erwachsene zu finden ist. Der titelgebende Begriff der Verwerfung ist als Metapher zu verstehen: Der geologische Fachbegriff beschreibt das Aufeinandertreffen verschiedener Gesteinsschichten, wie sie sich tatsächlich direkt unter der Grenze befinden. Diese Schichten formen eine fragile Bruchlinie, die einerseits Vielfalt repräsentiert, aber auch eine ständige Herausforderung darstellt.

In der zweiten Ausstellung – „WUNDERKAMMER“ – setzte sich die in München geborene und in London lebende Fotokünstlerin Bettina von Zwehl mit der Kunst- und Wunderkammer von Schloss Ambras in Innsbruck, der einzigen noch am Ort erhaltenen Wunderkammer der Renaissance, auseinander. Die Fotokünstlerin beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Thema Sammeln und Ausstellen im Museumsbereich. In der Ausstellung stellte sie einen Bezug zu diesem Vorläufer unserer heutigen Museen – mit besonderem Schwerpunkt auf Renaissance-Porträts sowie Profilen von Menschen und Tieren – her. Von Zwehl, die für ihre unverwechselbaren Profilansichten und Silhouetten bekannt ist, porträtierte für diesen Aspekt eine Gruppe von Innsbrucker HTL-Schülerinnen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie fanden im Jahr 2020 keine Veranstaltungen vor Ort statt. Beide Ausstellungen wurden von einem neu entwickelten digitalen Vermittlungsprogramm in Form von Musik-Videos, Live-Talks und Beiträgen auf Social-Media-Kanälen begleitet.

Für die BTV sind als Bank die Möglichkeiten, umweltschonende Maßnahmen zu setzen, geringer als für einen Produktionsbetrieb. Dennoch bilden diese Maßnahmen Bausteine für Klimaschutz, Energieeffizienz und die Reduktion von Treibhausgasen. Die BTV setzt vor allem im Rahmen von Einkauf, baulichen Vorhaben und Infrastruktur Maßnahmen, an die sich alle Mitarbeiter halten müssen, und schult gezielt die Führungskräfte, die für die Bank wichtigen Themen konsequent umzusetzen.

Der BTV ist der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ein wichtiges Anliegen. Das Ziel ist es, ein Bewusstsein für natürliche Ressourcen wie z. B. Energie und Papier zu schaffen und durch bewussten Umgang den Verbrauch zu reduzieren. Die Mitarbeiter sind dazu angehalten, mit Arbeitsmaterialien nachhaltig und sparsam umzugehen. Die BTV verbrauchte 2020 insgesamt 10.015 Packungen A4-Papier zu je 500 Blatt, also insgesamt 5 Mio. A4-Blätter oder 25.638 Kilogramm. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Anzahl der Packungen um –3.555 Stück oder –26,2 % reduziert werden. Alle Drucker sind standardmäßig auf doppelseitigen Ausdruck eingestellt.

Zur Steigerung des Umweltbewusstseins stehen den Mitarbeitern Recyclingsysteme für die Mülltrennung zur Verfügung. Zur Schonung der Umwelt sollen bei Dienstreisen in erster Linie öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden. Elektronische Geräte und Lichtquellen sollen ausgeschaltet werden, wenn diese nicht benötigt werden, sodass der Stromverbrauch so gering wie möglich gehalten wird.

Fuhrpark

Die Richtlinien der BTV besagen, dass wenn möglich zu Fuß gegangen oder öffentliche Verkehrsmittel verwendet werden sollen. Wenn dies nicht möglich ist, verfügt die BTV über ein Dienstfahrrad sowie über 64 Kfz (Vorjahr: 65) für ihre Mitarbeiter. Das Dienstfahrrad ist im BTV Stadtforum stationiert. Die BTV möchte bei ihren Mitarbeitern ein Bewusstsein für klimarelevante Auswirkungen von Treibhausgasen schaffen und hat zwei Elektroautos in ihrem Fuhrpark in Verwendung. Dadurch soll ein Beitrag zur Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen geleistet werden. Von den 64 im Einsatz befindlichen Kfz entfallen unverändert 47 Fahrzeuge auf Österreich. Dabei handelt es sich um zwei Elektroautos, zwei Benzinfahrzeuge und 43 Dieselfahrzeuge. Im Jahr 2020 erzielten die Fahrzeuge eine Gesamtkilometerleistung in Höhe von 616.464 km (Vorjahr: 934.627 km). Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß dieser Fahrzeuge betrug 110 g/km (Vorjahr: 109 g/km).

In Deutschland waren acht Dieselfahrzeuge (Vorjahr: neun) mit einem durchschnittlichen CO₂-Ausstoß in Höhe von 121 g/km im Einsatz (Vorjahr: 125 g/km), die Gesamtkilometerleistung betrug 243.671 km (Vorjahr: 334.786 km), womit in Summe –27,2 % der gefahrenen Kilometer eingespart wurden.

In der Schweiz kamen die neun Fahrzeuge auf insgesamt 215.315 km (Vorjahr: 281.161 km), mit einem unveränderten durchschnittlichen CO₂-Ausstoß von 113 g/km.

In Summe betrug der CO₂-Ausstoß aller Fahrzeuge im Jahr 2020 in Österreich, Deutschland und der Schweiz somit 130,1 Tonnen gegenüber 186,8 Tonnen im Jahr 2019 und er verringerte sich damit um –30,3 %.

Land, 2020	Anzahl Kfz	davon Elektro-Kfz	davon Benzin-Kfz	davon Diesel-Kfz	gefahrte Kilometer	durchschn. CO ₂ -Ausstoß	Gesamt-CO ₂ -Ausstoß
Österreich	47	2	2	43	616.464 km	107 g/km	70.987 kg
Deutschland	8	0	0	8	243.671 km	121 g/km	33.040 kg
Schweiz	9	0	0	9	215.315 km	113 g/km	26.062 kg
Summe	64	2	2	60	1.075.450 km		130.089 kg

Wasserverbrauch

Der Wasserverbrauch der BTV betrug im Berichtsjahr 2020 insgesamt 6.785 m³ und verringerte sich damit um –1.783 m³ bzw. –20,8 % gegenüber dem Vorjahr. In Österreich wird aufgrund der größeren Zahl an Standorten mit 6.364 m³ (Vorjahr: 8.162 m³) bzw. einem Anteil von 94 % das meiste Wasser verbraucht. Auf Deutschland entfielen 348 m³ (Vorjahr: 337 m³) oder 5 % und auf die Schweiz 73 m³ (Vorjahr: 70 m³) oder 1 % des gesamten Wasserverbrauchs der Bank.

Heizung und Betrieb

Der Heizbedarf der BTV ist aufgrund der gesetzten Maßnahmen wie dem Einbau von Wärmepumpen und anderer klimafreundlicher Maßnahmen, die in der Baustrategie konsequent umgesetzt werden, auf niedrigem Niveau. Aufgrund der geografischen Lage sind größere jährliche Schwankungen wetterbedingt jedoch nicht zu vermeiden. 2020 wurden in Summe 2.381.472 kWh (Vorjahr: 2.044.632 kWh) aufgewendet. Gegenüber 2019 erhöhte sich der Verbrauch damit um +16,5 %.

Nach Ländern aufgeteilt betrug der Heizbedarf in Österreich 2,15 Mio. kWh (Vorjahr: 1,83 Mio. kWh), in Deutschland 159 Tsd. kWh (Vorjahr: 145 Tsd. kWh) und in der Schweiz 68 Tsd. kWh (Vorjahr: 65 Tsd. kWh).

Stromverbrauch

Im laufenden Betrieb wurden zusätzlich 3.082.644 kWh (Vorjahr: 3.069.855 kWh) Strom verbraucht, davon 82 Tsd. kWh (Vorjahr: 80 Tsd. kWh) in der Schweiz und 142 Tsd. kWh (Vorjahr: 124 Tsd. kWh) in Deutschland. Der überwiegende Anteil entfiel somit auf Österreich, für die Versorgung wurde laut dem alleinigen Lieferanten TIWAG folgender Strommix verwendet, womit bei der Erzeugung weder CO₂-Emissionen noch radioaktive Abfälle anfielen:

Versorgungsmix Österreich in %	2020
Wasserkraft	84,41 %
Windenergie	10,59 %
Feste oder flüssige Biomasse	2,69 %
Photovoltaik	1,33 %
Sonstige Ökoenergie	0,98 %
Gesamt	100,00 %

Videokonferenzen

In Zeiten von COVID-19 und des Arbeitens aus dem Homeoffice ist die Kommunikation per Videokonferenz nicht mehr wegzudenken. Die fehlende soziale Komponente des persönlichen Kontakts kann hiermit zumindest ein wenig aufgefangen werden. In der BTV wurden neben den fixen Videokonferenz-Räumen nun auch alle Arbeitsplätze der BTV über Cisco miteinander vernetzt, zudem wurde massiv in mobiles Videoconferencing investiert. Alle internen und auch aufsichtsrechtliche Meetings können so über diesen neuen Kommunikationskanal abgehalten werden. Ein positiver Aspekt: Arbeitsbedingte Kfz-Fahrten und damit verbundene Emissionen konnten drastisch und können damit auch in Zukunft nachhaltig reduziert werden.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 602 Videokonferenzen (Vorjahr: 830) mit dem bestehenden Raumsystem durchgeführt (–27,5 %), im Laufe des Jahres kam es zu einer starken Verlagerung auf mobile Videokonferenzen. Eine Auswertung dieser ergab für 2020 insgesamt zusätzliche 2.579 Videokonferenzen (länger als 5 Minuten).

Weitere Schritte wie der Ausbau von E-Learning und Webinaren sowie Trainings per Videokonferenz werden ebenfalls die künftige Emissionsbelastung verringern.

2021 wird neben dem Ausbau des mobilen Arbeitens auch das Thema „Follow-Me-Print“ umgesetzt, womit Benutzern ermöglicht wird, von überall aus und jederzeit sicher zu drucken. Wir erwarten uns aus der damit verbundenen Reduktion der Anzahl an Druckern auch eine deutliche Reduktion des Papierverbrauchs.

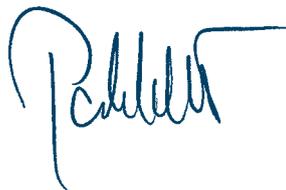
Innsbruck, 12. März 2021

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für den Geschäftsbereich Kunden mit Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Vorstandsbüro; Beteiligung: BTV Leasing; Bereich Interne Revision.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Beteiligung: C3 Logistik GmbH; Bereich Interne Revision.



Dr. Markus Perschl
Mitglied des Vorstandes seit
01.07.2020

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digitalisierung; Operations; Organisation und IT; Projektmanagement, Prozessmanagement & Infrastruktur; Beteiligungen: 3 Banken Versicherungsmakler; 3 Banken IT; Bereich Interne Revision.

Wesentliches Thema	Kennzahl	Bezeichnung	Verweis
	102-1	Name der Organisation	S. 49
	102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	S. 8 ff.
	102-3	Ort des Hauptsitzes	S. 49
	102-4	Betriebsstätten	S. 6
	102-5	Eigentum und Rechtsform	S. 10, 49
	102-6	Bediente Märkte	S. 6
	102-7	Größenordnung der Organisation	S. 12 ff.
	102-8	Informationen über Angestellte und andere Mitarbeiter	S. 19 ff.
	102-9	Lieferkette	Dienstleistungsunternehmen ohne Lieferkette
	102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	Trifft nicht zu.
	102-11	Vorsorgeprinzip oder Vorsichtsmaßnahmen	S. 15 ff.
	102-12	Externe Initiativen	S. 8
	102-13	Mitgliedschaft in Verbänden	S. 6, 41
	102-14	Aussagen der Führungskräfte	im Corporate-Governance-Bericht
	102-15	Wichtigste Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 15
	102-16	Werte, Richtlinien, Standards und Verhaltensnormen	S. 6, 11, 20 ff.
	102-18	Führungsstruktur	S. 28 f.
	102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	S. 11
	102-41	Tarifverhandlungen	S. 19
	102-42	Bestimmen und Auswählen von Stakeholdern	S. 9
	102-43	Ansatz für die Stakeholder-Einbeziehung	S. 9
	102-44	Schlüsselthemen und Anliegen	S. 6 ff.
	102-45	Entitäten, die in den Konzernabschlüssen erwähnt werden	Wird derzeit nicht berichtet.
	102-46	Bestimmung von Berichtsinhalt und Themenabgrenzung	S. 8
	102-47	Liste der wesentlichen Themen	S. 6 ff.
	102-48	Neuformulierung der Informationen	Trifft nicht zu.
	102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	Trifft nicht zu.
	102-50	Berichtszeitraum	S. 49
	102-51	Datum des aktuellsten Berichts	S. 49
	102-52	Berichtszyklus	jährlich
	102-53	Kontaktangaben bei Fragen zum Bericht	S. 49
	102-54	Aussagen zu Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	S. 5
	102-55	GRI-Inhaltsindex	S. 46 ff.
	102-56	Externe Prüfung	Trifft nicht zu.

Wesentliches Thema	Kennzahl	Bezeichnung	Verweis
BTV	103-1	Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzungen	S. 19 ff.
Mitarbeiter (Aus- und Weiterbildung, Vielfalt und Chancengleichheit, Gleichbehandlung)	103-2	Der Managementansatz und seine Komponenten	S. 19
	103-3	Prüfung des Managementansatzes	S. 19
	103-1	Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzungen	S. 22
Kunden und Produkte (Marketing und Kommunikation, Datenschutz)	103-2	Der Managementansatz und seine Komponenten	S. 22
	103-3	Prüfung des Managementansatzes	S. 22
	103-1	Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzungen	S. 38 ff.
Gesellschaft (Korruptionsbekämpfung, Compliance, Politik)	103-2	Der Managementansatz und seine Komponenten	S. 38 ff.
	103-3	Prüfung des Managementansatzes	S. 38 ff.
	103-1	Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzungen	S. 43 f.
Umwelt- und Klimaschutz (Material, Energie)	103-2	Der Managementansatz und seine Komponenten	S. 43
	103-3	Prüfung des Managementansatzes	S. 43 f.
	205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	S. 39
Korruptionsbekämpfung	205-2	Informationen und Schulungen zu Strategien und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung	S. 39
	415-1	Parteispenden	S. 41
Politik	419-1	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	keine Verstöße
Compliance	401-1	Neue Angestellte und Angestelltenfluktuation	S. 19
BTV Mitarbeiter	404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestelltem	S. 19
	405-1	Vielfalt in Leitungsorganen und der Angestellten	S. 35
	406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	keine Diskriminierungen
	404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer Karriereentwicklung erhalten	S. 19
	417-3	Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	keine Verstöße
Marketing	418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes oder den Verlust von Kundendaten	keine Verstöße
Schutz der Privatsphäre von Kunden			

Wesentliches Thema	Kennzahl	Bezeichnung	Verweis
Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen	416-2	Verstöße im Zusammenhang mit den Gesundheits- und Sicherheitsauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen	keine Verstöße
Materialien	301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	S. 43
Energie	302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	S. 44
	305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	keine Berichterstattung
Wasser	303-3*	Wasserentnahme nach Quelle	keine Berichterstattung
	303-4*	Wassereinleitung	keine Berichterstattung
	303-5*	Wasserverbrauch (= Wasserentnahme – Wassereinleitung)	S. 44
Fuhrpark/ Geschäftsreisen	305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	keine Berichterstattung
	305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	keine Berichterstattung
	FS6	Prozentuale Zusammensetzung des Portfolios für die Geschäftsbereiche nach spezifischer Region, Größe (z. B. Mikro/KMU/ Groß) und Branche	Geschäftsbericht Konzern S. 142 ff.

Impressum

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at
www.btv.at
S.W.I.F.T./BIC: BTVAAT22
BLZ: 16000
DVR: 0018902
FN: 32.942w
UID: ATU31712304

Hinweise

Die im Bericht verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise. Aufgrund von Rundungsdifferenzen können minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten. Aus Umweltschutzgründen wurde auf eine Printausgabe verzichtet. Der Bericht steht online auf der BTV Homepage unter www.btv.at/nachhaltigkeit zur Verfügung.

Medieninhaber (Verleger)

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

Konzept

BTV Konzernrechnungswesen & -controlling

Gestaltung

BTV Vorstandsbüro

Berichtszeitraum

1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020

Bildnachweis

UN SDG Action Campaign (S. 9)

Redaktionsschluss

12. März 2021

Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Österreich

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at



Ein Lotse sorgt für sicheres Geleit. Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine kleine BTV Lotsenflagge am Revers.
Ein sprechendes Symbol: Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg.

www.btv.at